

Eine ausführliche Darstellung des für jeden Volksgenossen wichtigen Steuerreformplanes finden die Leser auf den Seiten 10 bis 14 dieser Tagblatt-Ausgabe.

nicht jeder von uns die Folgen durch Inflation, Arbeitslosigkeit, Vermögensverlust usw. am eigenen Leibe verspürt und spürt sie noch? Deshalb müssen wir begreifen, daß die Wiederherstellung der militärischen Kraft, die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung auf dem Weltbühnen eben von uns unmittelbar angeht, daß ohne Gleichberechtigung weder die Lebensmöglichkeit des einzelnen noch die der Gesamtheit gewährleistet ist.

Wir sind diesem Ziele schon erheblich näher gekommen. Über den Entwurfungsstadium des Versailler Diktats ist die lebendige politische Entwicklung bereits hinweggegangen. Auch wenn die Zeit Jahren im Gange befindlichen Verhandlungen über eine Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen der Welt ohne positives Ergebnis bleiben würden, würde für uns kein Rückschlag auf Versailles mehr in Frage kommen können. Es gibt nur noch die beiden Möglichkeiten eines Erfolges der Entwaffnungsbestimmungen von Versailles durch ein die Rüstungen aller Staaten in gleicher Weise be-

chränkendes Abkommen oder die Rüstungsfreiheit für alle, auch für uns. Die Wiederherstellung unserer militärischen Gleichberechtigung ist nicht mehr aufzuhalten. Dies ist vielleicht das wichtigste Ergebnis unseres bisherigen Kampfes gegen das Versailler Diktat. Denn ein starkes Deutsches Reich in der Mitte Europas als gesicherte Heimstätte der deutschen Menschen, wird in gleicher Weise uns allen Gewähr für Freiheit und Fortschritt bieten, wie es eine feste Friedensgarantie für den europäischen Kontinent sein wird, der endlich befreit werden muß von dem Geist von Versailles, dem Geist einseitiger Machtgebote und diffidate und Verklammerung deutschen Lebens.

Wir haben heute das Versailler Diktat innerlich überwunden. Wir haben einzelne seiner Teile auch praktisch überwunden oder beseitigt. Am 15. Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Diktats erklärt sich das deutsche Volk einmütig gegen den Unfrieden von Versailles und für einen wirklichen Frieden gegenseitiger Achtung, gleichen Rechts und deutscher Freiheit.

„Die Politik Barthous macht Frankreich zur verabscheutesten Nation“

Das Urteil der Pariser Oppositionspresse.

Paris, 26. Juni. Ähnlich wie schon die Morgenpresse bringt „Journal des Debats“ die Ankunft eines italienischen Gesandten vor der albanischen Botschaft in der Balkanstraße des französischen Außenministeriums in Zusammenhang. Unwillkürlich, so schreibt das Blatt, liegen Erinnerungen an Agadir und Korfu auf. Es wäre zu wünschen, daß dieser unermutete Besuch, der den erkannten Albanern als Freundschaftsbund hingestellt worden sei, keine Folgen habe. Dies sei übrigens das Wahrscheinlichste, aber es gebe seitlang diplomatische Methoden.

„Temps“ beschäftigt sich im Leitartikel mit dem Besuch Barthous in Belgrad und verwahrt sich gegen die Annahme, daß der französische Außenminister eine Isolierungs- oder Einkreisungspolitik gegen irgendeine andere Macht betriehe. In dem Schilde der regionalen Abkommen könnten alle Völker guten Willens ihren Platz finden, und sie würden die Gewissheit haben, auf dem Wege vollkommener Gleichheit ein und dieselbe Garantie für ihre Sicherheit zu finden. Das gelte besonders für Deutschland, für ein Sklarnar, für Österreich und Ungarn, für einen Mitteleuropapakt und für Bulgarien für den Balkanpakt.

Ganz anders urteilt die Oppositionspresse. Sie sagt voraus, daß die Politik Barthous, die in den Spuren eines Clemenceau wandele, Frankreich zur verabscheutesten Nation machen werde. Die Regierung Daumergue verurteile, den Blod der Sieger von 1918 gegen die Besiegten 1918 wieder zustande zu bringen. In Oppositionsreisen bezeichnet man ausdrücklich die Tatsache, daß Berlin, Rom, Budapest, Wien und Sofia aus dem Reiseprogramm des französischen Außenministers ausgelassen worden sind.

Sarkastische Glossierung in italienischen Blättern.

Rom, 26. Juni. Die Art und Weise, wie Barthou auf seiner Balkanreise gefeiert und geehrt wird, bilden den Gegenstand zum Teil recht sarkastischer Bemerkungen der italienischen Presse. Der Direktor der „Tribuna“ Senator Giorgio Danzanti schreibt u. a. im Leitartikel, die Stellung Frankreichs habe durch die Reise nicht gewonnen. Die Bindungen höherer Art, wie sie der Vertrag von Locarno mit sich gebracht habe, seien durch die Reden Barthous und die kriegerischen Antworten seiner Balkanfolger zu neuen Bindungen niedrigerer Art abgeschwächt. Frankreich rutsche ab in Richtung auf eine überwiegend balkanische Ebene.

Munowitsch und Barthou feiern die französisch-jugoslawische Freundschaft.

Belgrad, 26. Juni. Die Stupitsina und der Senat veranstalteten Dienstag zwischen 11 und 12 Uhr eine gemeinsame Festhaltung zu Ehren des französischen Außenministers

Barthou. Ministerpräsident Munowitsch unterstrich in seiner Rede neuerlich die unbedingte Ablehnung aller revisionistischen Bestrebungen durch Jugoslawien. Der heutige Stand der Dinge in Europa sei zu teuer erkauft worden, als daß man ihn ändern würde. Barthou betonte die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Jugoslawien und erinnerte an die Verdienste, die Paris bei der Errichtung des jugoslawischen Staates hatte. So wie die Botschafter sprach auch er von der Liebe, die Franzosen und Jugoslawen verbinde. Seine Ausführungen schloß er mit einer Huldigung für König Alexander.

Abreise aus Belgrad.

Belgrad, 27. Juni. Der französische Außenminister Barthou ist am Dienstag um 10 Uhr abends von Belgrad abgereist. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Bahnhof unter anderem eingeladen der Ministerpräsident und die Mitglieder der Regierung, sowie zahlreiche Senatoren und Abgeordnete und Vertreter des diplomatischen Korps.

Neuer Angriff auf Gandhi.

Sieben Gandhi-Anhänger verlegt.

Simla, 27. Juni. (Eig. Drahtmeldung.) In der in der Präfektur Bombay gelegenen Stadt Ahmedabad wurde der Kraftwagen Gandhi's einer von orthodoxen Hindus, den sogenannten Sanskritisten, angegriffen. Die Angreifer gingen mit Knütteln gegen Gandhi und seine Begleitung vor. Sieben Anhänger Gandhi's wurden erheblich verletzt.

„Korruptionsversuche Frankreichs an der Saar.“

Scharfe Kritik des Organs der französischen Faschisten.

Die Heuchelei in der Haltung der Pariser Regierung.

Paris, 26. Juni. Die Zeitung „Le Franciste“, das Organ der französischen faschistischen Bewegung unter der Führung von Marcel Bucard, veröffentlicht einen längeren Artikel über die „Saarfrage“, unter denen die Korruptionsversuche Frankreichs, die Unterdrückung der Saarbevölkerung durch die Dominanzschulen und die im Inneren Frankreichs verbreitete Lügenpropaganda über das Saargebiet angeprangert werden. Der Artikel gipfelt in der Feststellung,

England endgültig zur Aufrüstungspolitik entschlossen.

Beträchtliche Verstärkung der Luftmacht und der Flotte.

London, 27. Juni. „Morningpost“ erklärt, daß das britische Kabinett jetzt endgültig beschlossen habe, eine Politik der Aufrüstung zu betreiben, und daß in nächster Zukunft eine wichtige Mitteilung hierüber zu erwarten sei. Der politische Korrespondent des Blattes sagt in einem Aufsatz: Das Luftfahrtministerium bereitet gegenwärtig einen Plan vor, der die britische Luftstreitmacht auf die Stärke der größten Luftstreitmacht innerhalb der „Commonwealth“ Großbritanniens bringt. Es ist bereits bekannt, daß die britischen Vertreter bei den englisch-amerikanischen Verhandlungen zur Vorbereitung der Flottenkonferenz des Jahres 1935 den amerikanischen Vertretern angekündigt haben, die Zustimmung der Konferenz werde eine beträchtliche Verstärkung der britischen Seemacht vorsehen werden. Es wird eine Erhöhung der britischen Kreuzerkraft von 50 auf 70 Kreuzer verlangt werden. In gut unterrichteten Kreisen gewinnt indessen die Ansicht immer mehr an Boden, daß es infolge der großen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Teilnehmern sich als unmöglich erweisen wird, die Konferenz im nächsten Jahre abzuhalten. Falls die Flottenkonferenz tatsächlich aufgegeben oder für unbestimmte Zeit verschoben werden müßte, dürfte die Regierung eine noch größere Vermehrung der Seestreitkräfte verlangen, als sie gegenwärtig erwägt.

Der Systemterror in Österreich.

Auflösung der „Haatsgefehrlichen“ Turnvereine.

Wien, 26. Juni. Die Auflösung der seit Jahrzehnten bestehenden deutschen Turnvereine in Österreich hat jetzt eingeleitet. Der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich hat nach einem Bericht der Parlamentskorrespondenz den seit 40 Jahren in Wolsdorf bestehenden deutschen Turnverein aufgelöst. In dem Auflösungsbescheid wird erklärt, ein großer Teil der Mitglieder gehöre einer von der Regierung verbotenen Partei an und betätige sich auch in diesem Sinne. Ein Beweis sei der Umstand, daß in der letzten Zeit eine große Anzahl von Mitgliedern des deutschen Turnvereins wiederholt wegen verbotener parteipolitischer Betätigung bestraft worden sei. Das Vermögen des Vereins ist von der Polizei beschlagnahmt worden. Die Leitung des Turnvereins hat gegen die Auflösung Beschwerde eingelegt.

Das schon vor längerer Zeit für Mitte Juli angekündigte große Gaturafest in Billach ist aus dem ausfindigen Ortspolizeibehörden verboten worden, ebenso die Abhaltung des Bergturnfestes des Rätiner Turnvereins auf der Gaisalp, das für den 29. Juli angekündigt war.

Neue Sprengstoffanschläge.

Wien, 26. Juni. Im hiesigen Handelsgericht in der Riemergasse explodierte am Dienstagvormittag ein Sprengkörper, durch den zwei Gemeinbedienstete der österreichischen Polizei verletzt wurden. Die Täter sind bisher nicht festgestellt worden. Vor dem Gebäude des katholischen Bauernbundes in Murek (Steiermark) wurde am Montag ein Sprengkörper zur Explosion gebracht.

Die deutsche Antwort auf die britische Transfernote vom 21. Juni.

Eine für beide Länder faire Regelung erstrebt.

Berlin, 26. Juni. Auf die britische Transfernote vom 21. Juni 1934 hat die deutsche Regierung durch den deutschen Botschafter in London folgende Antwort erteilt:

Die deutsche Regierung beehrt sich, dem Empfang der Antwort der königlichen britischen Regierung auf die deutsche Note vom 20. d. M. zu bezeugen.

Sie bedauert, den darin enthaltenen Argumenten nicht folgen zu können, die zum Teil auf mißverständlicher oder unvollständiger Beurteilung des Verlaufes der Berliner Transferkonferenz zu beruhen scheinen, und bezieht sich weitere Darlegungen hierzu vor. Sie bedauert ferner, daß die königliche britische Regierung glaubt, ihren Standpunkt durch Androhung von Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu müssen und dadurch ihrerseits genötigt zu sein, entsprechende Maßnahmen zur Abwehr der schlimmsten Schäden, die sich daraus für die deutsche Wirtschaft ergeben würden, zu ergreifen.

In der Annahme, daß es trotzdem der königlichen britischen Regierung endlich an einer für beide Länder fairen Regelung einer Frage liegt, deren Lösung anerkanntermaßen nicht von Deutschlands Bemühungen allein abhängt, nimmt die deutsche Regierung die Einladung der königlichen britischen Regierung zu Besprechungen deutscher Vertreter mit Vertretern der königlichen britischen Regierung in London an. Die deutschen Vertreter werden heute nach London abreisen.

Die deutsche Abordnung in London eingetroffen.

London, 26. Juni. Die deutsche Abordnung, die am Montagabend in Berlin abgereist ist, ist am Dienstagabend in London eingetroffen. Die Abordnung besteht aus Ministerialdirektor Dr. Berger vom Reichsfinanzministerium, vortragender Legationsrat Dr. Ulrich vom Auswärtigen Amt und aus dem Direktor bei der Reichsbank Bleffing.

Die erste Besprechung findet am Mittwochvormittag im Stadthaus statt.

Das Clearing-Gesetz vom Unterhaus endgültig angenommen.

London, 27. Juni. Das Unterhaus nahm am Dienstagabend das Clearing-Gesetz in dritter Lesung ohne Abstimmung an. Gleichfalls ohne Abstimmung angenommen wurde der Zusatzantrag des Schatzkanzlers Neville Chamberlain, wonach das Gesetz bis zum 30. Juni 1936 in Kraft bleiben soll.

Der italienische Staatssekretär im Luftfahrtministerium, General Ballo, ist Dienstagmittag mit seiner Begleitung auf dem Flugplatz Durns eingetroffen. General Ballo wird am Mittwoch nach England weiterfliegen.

daß die Saar ausschließlich deutsch ist und deutsch bleiben will.

Die französische Saargebietspolitik, die ihren Hauptstich in Paris hat, so heißt es in diesem Artikel, läge ganz allgemein, wenn sie behauptet, daß die Mehrheit der Saarbevölkerung den Status quo wünsche. Sie läge ferner, wenn sie von 150 000 Franzosen im Saargebiet spreche, obgleich sie wissen, daß das nur eine Legende ist.

Die ganze Heuchelei komme aber in der Haltung des offiziellen Frankreich zum Ausdruck, das in Genä eine freie und ehrliche Abstimmung fordere, während in Wirklichkeit durch die französische Saargebietspolitik, die von ihr unterhalten werde, eine Propaganda betrieben werde, die gegen den Faschismus im allgemeinen und gegen den deutschen Reichsfaschismus im besonderen gerichtet sei. Alle Unterdrückungsmethoden seien den Franzosen vorbehalten.

Frankreich habe endlich verstanden, die Saar im Hinblick auf die Abstimmung zu assimilierten und eine sogenannte Wahlgeneration zu schaffen. Zu diesem Zweck seien die Dominanzschulen geschlossen worden, die ab dem letzten Jahr nur etwa 700 Schüler auswies, obwohl ihr Unterricht mehr als 12 Millionen Francs gekostet habe und obgleich man wahre Refraktationsgebühren organisiert und zu Weisheiten Schüler und Eltern reichlich beschenkt habe. Diese Schulen, die von den französischen Grubenverwaltungen abhängen, hätten aber auch die Eltern sofort ihrer Stellung beraubt, weil sie weise sogar aus den Wohnungen vertrieben. Alles in allem könne man Frankreich als eine Korruptions- und Heuchelei bezeichnen. Während die französische Saargebietspolitik sich darin gefalle, von nationalsozialistischen Terror in das Saargebiet zu sprechen, müsse man sich in Wirklichkeit über die Engelsgebäude wundern, die die jungen Nationalsozialisten der Deutschen Front an den Tag legten, die auf Abordnung ihrer Führer ihre innere Begeisterung begrenzten. Es sei die Frage, ob die französischen Faschisten einer derartigen Disziplin fähig seien, wenn sie von einer gleichartigen Entrüstung ergriffen wären.

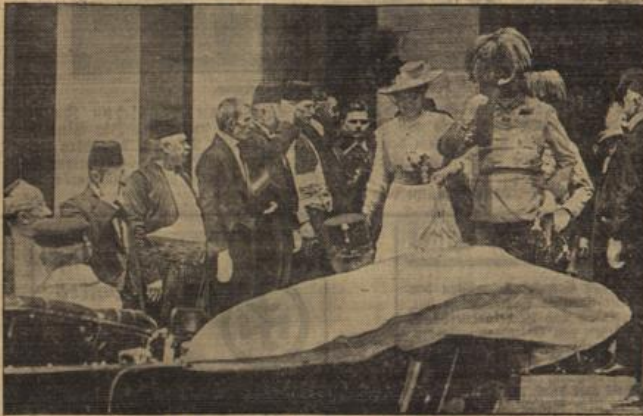
Willkens ins Reichsernährungsministerium berufen.

Eine Maßnahme im Zuge der Reichsreform.

Berlin, 26. Juni. Werner Willkens wurde unabhängig von seinem Posten als Staatssekretär im preussischen Landwirtschaftsministerium in das Reichsernährungsministerium im Zuge der Reichsreform in das Reichsernährungsministerium berufen. Willkens sind zwei Abteilungen des Reichsernährungsministeriums unterstellt worden.

Serajewo — Versailles / Zwei traurige Gedenktage.

Am 28. Juni fällt sich der Tag zum 20. Male, an dem das österreichische Thronfolgerpaar in Serajewo durch den Serben Gavrilo Princip ermordet wurde. Diese Mordversuche waren das Signal zum Weltkriege, der die ganze Erde in Flammen setzte.



Fünf Minuten vor dem Attentat in Serajewo.

Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin verlassen das Rathaus von Serajewo, um das Auto zu besteigen, in dem sie wenige Minuten später von den Schüssen des Attentäters ereilt wurden.

Am 28. Juni fällt sich der Tag zum 15. Male, an dem das „Friedens“-Diktat unterzeichnet wurde. Dieses Dokument hat nicht nur ungeheures Leid über das deutsche Vaterland heraufbeschworen, sondern auch den Siegern mehr Unglück als Glück gebracht. Seine Folge war die Verarmung des Völkchens und der Zerfall des Wirtschaftslebens der Welt.



Eine Plenarsitzung der Versailler Friedenskonferenz.

in der dieses Nachwort von Hoff- und Vernichtungswillen, von Übermut und Verblendung zustande kam.

Den „Pedro“ singt Karl Ulrich Streich zum ersten Male. Musikalische Leitung: Richard Tanner, Spielleitung: Georg Wambach. — In der am Donnerstag im Kleinen Haus stattfindenden Aufführung „Wenn der Hahn kräht“ tritt Hermann Frid zum letzten Male vor seinem Abschied aus.

— Wiesbadener Künstler im Rundfunk. Albert Hofmann wurde vom Reichsfunk Frankfurt eingeladen, am Sonntag, 1. Juli, vormittags 9.45—10.15 Uhr in der Feierstunde der Schaffenden Klavierwerke von Johannes Brahms zum Vortrag zu bringen.

Wiesbaden-Biebrich.

In der Chemischen Kabrit von H. u. E. Albert, Amöneburg, werden zur Zeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Dabei blühte heute morgen einem 21 Jahre alten Kaufmann aus Wiesbaden, der sich gerade in einem Schadel befand, ein Schußkarren auf den Kopf. Mit einem Schadelbruch brachte ihn das Biebricher Sanitätsauto in das Paulinenklinik nach Wiesbaden.

Wiesbaden-Bierstadt.

Die RSD. und Deutsche Arbeitsfront, Ortsgruppe Bierstadt-Kloppenheim, hielt am Dienstagabend im Saalbau „Bären“ eine glockenhellste Mitgliederversammlung ab. Nach einigen schneidigen Märchen der RSD. Kapelle Bierstadt unter Leitung von Albert Mat, sprach Kreisführungsleiter, Pg. von Krause, über die außenpolitische Lage.

Wiesbaden-Kloppenheim.

Nachdem die Schlöcher Straße eine völlige Tierbede erhalten hat, wurde nunmehr mit dem Ausbau der Bachstraße begonnen. Die Straße erhält eine Breite von drei Metern. Die Annahmer der Straße wären der Stadt weiterhin sehr dankbar, wenn auch gleichzeitig eine Entschlammung des Baches und seine Regulierung des Bachbettes vorgenommen würde. — Aufbahrungsraum und Friedhofskapelle, mit deren Bau vor einigen Wochen begonnen wurde, sind nunmehr im Rohbau fertiggestellt.

Beim Preisflug Wittenberg (361 Kilometer) errang Jüchter Karl Kauf mit Reisefreizeitflieger (Ser. Serie) eine bronzene Medaille.

Wiesbadener Lichtspiele.

„Waldhalla-Theater. Die Mädels von Heute“ in dem gleichnamigen Film (gedreht nach Hans Richters Sportroman „Das Mädchen am Steuerknüppel“) sind drei Frauen, die auf Vorschlag der energiegelassenen Gönnerin auf deren väterlicher Segelacht die Okean durchkreuzen. So genießen sie ihre Ferien, bis die Vorbereitung auf den fünftägigen Lebensberuf wieder beginnt, denn alle drei sind entschlossen, dereinst ohne männliche Hilfe auf eigenen Füßen zu stehen. Doch als ein Flieger durch Motordefekt ins Wasser stürzt und von den Amazonen der Jacht aus der sinkenden Maschine gerettet wird, zeigt sich bald, daß die Männerfeindschaft gar nicht so ernst gemeint war. Der Flieger indes überwirft sich seines Unfalls wegen mit den Vorgesetzten in der Kabine und steht mit eigenen, neuen Konstruktionsplänen zur Segelfliegerei als seiner alten Liebe jurd. Auch Gönnerin hat inzwischen am Luftsport Gefallen gefunden, gegen den Willen des Vaters findet sie in das Lager der Segelflieger und wird schnell eine tüchtige Schülerin ihres Lehrmeisters. Die wirksamste geistige Handlung hat der Spielführer Herbert Selpin mit sorgfältiger Vertiefung in Einzelszenen und mit gutem Humoresque-Gefühl ausgeführt, der Eindruck erhebt sich noch wesentlich durch eine große Zahl ausgezeichneten Sportaufnahmen. Da sind schöne Bilder von der Segelfahrt, wie sehen Piloten in Flugzeugen mit und ohne Motor die Luft durchkreuzen und ihr Können auch im Kunstflug erproben. Höhepunkt wird die Gemitterfahrt zwischen Sturmöden und phantastisch gezeichnet, drohend aufwachsenden Wäldern. Und echte Fische ist in der Schilderung des Fliegerlagerlebens mit seiner unerbürdlichen Kameradenfreude. Eine gleiche, warmherzig lampenhafte Fische zeichnet auch die Darstellung aus. Viktor de Rom a gibt den abgestürzten, dafür später umso erfolgreicher Flieger und Gefährten forsch und mit einer gewissen durchschönen Härte, die inneren Gefühl verbergen will. Neben ihm sind junge Kräfte am Werk, das

Am 30. Juni geht durch das ganze Reich der Ruf:

„Kinder aufs Land!“

Es ist eine Mahnung an Euer Gewissen: Spendet für das Hilfswerk „Mutter und Kind“!

Blonde Kleebüchse der durch Temperament und ungekünstelte Natürlichkeit die Zuschauer geminnenden Bild Redien, Annie Martini und Leni Sponholz. Ostas Sabo gehalten einen hübschen Epilodentop. — Ein guter Lehrfilm macht mit der Leichtigkeit der Folienführung und wenig geübten Holzfällern bekannt, der Wochenschau sind Sonderaufnahmen vom Besuch des Führers in Bredig und seiner Zusammenkunft mit Mussolini beigelegt. Besondere Zugkraft sollte diesmal die Bühnenschaubewährung mit dem Volkspiel des tüchtigen Zigeunerinnen-Orchesters von 20 ausgezeichnet musikalischen Damen, die in sicherer Rhythmus und temperamentvollem Zusammenspiel mitzureichen wissen und in ihrer schmucken ungarischen Nationaltracht auch das Auge zu seinem Recht kommen lassen.

Wirksame Werbung!

Kellameist eine Kunst, die heute jeder Geschäftsmann beherrschen muß. Kellameist hebt das Geschäft, erhöht den Umsatz, schafft Arbeit und Kapital. Es ist bekannt, daß von allen Werbemitteln die Zeitungsanzeige das wirksamste ist. Davon wissen die Statistiken größerer Unternehmen über ihre Verkaufserfolge genauer als berichten. Voraussetzung ist natürlich, daß die Gestaltung der Anzeige eine wirksame ist. Ein gutes Beispiel hierfür dürfte die Anzeige eines Buchhändlers in einer Berliner Zeitung sein: Wenn Vorzüge des Geschäftes und der in ihm zum Verkauf angebotenen Waren werden hier aufgeführt, wenn überzeugend wirkende Vergleiche sind in der klaren, reichhaltigen Sprache darzulegen, dann entfallen. 1. Die Preise meiner Bücher sind so billig wie Kasse einer Lotterie, die die Hauptgewinne bringen. 2. Die Bücher sind so vornehm und elegant wie eine Sängerin. 3. Ihr Druck ist so klar wie ein reiner Kristall. 4. Ihr Papier ist unerreicht wie Elefantenhaut. 5. Meine Kunden werden so höflich behandelt wie in den Bistros kontinentaler Schlachthauskellereien. 6. Die Zulassung der gekauften Bücher erfolgt rascher als eine Kugel fliegt. 7. Die Verpackung gleicht mit der Sorgfalt, mit der die liebende Gattin dem Gatten die Kleider anlegt. 8. Junge, leichtfertige Leute werden durch den Besuch meines Geschäftes zu ernsten, fleißigen und gelehrigen Männern. 9. Alle übrigen Vorzüge aber, so zahlreich wie die Chrysanthen im Garten, vermag ich nicht in Worten auszudrücken. Wenn der Stil Schule macht, können die Ankeranten leicht noch interessanter werden, als sie ohnehin schon sind.

Landesbauernschaft Hessen-Nassau.

Freigabe der Waldweide zur Vimerung der großen Futtermot.

— Frankfurt a. M., 26. Juni. Auf Vorstellungen der Landesbauernschaft Hessen-Nassau, Hauptabteilung II, hin hat die obere Provinzialverwaltung im Volksstaat Hessen und in der Regierungsbereich Wiesbaden die Waldweide zur Vimerung der Futtermot in den Gemeinden grundsätzlich freigegeben. Den Bauern wird empfohlen, sich umgehend mit den zuständigen Forstämtern in Verbindung zu setzen.

Sonderbeauftragter für Spargelbau.

— Frankfurt a. M., 26. Juni. Nachdem in den wichtigsten Spargelbaugemeinden Sonderbeauftragte bestellt worden sind, ist nun Herr Wilhelm Grünwald, Harroshausen, zum Sonderbeauftragten für Spargelbau für das Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Nassau ernannt worden. Zum Stellvertreter des Sonderbeauftragten wurde Herr Dipl.-Garteninspektor Dörmer bei der Landesbauernschaft Frankfurt ernannt. Der sich für den Sonderbeauftragten ergebende Aufgabenzirkel erstreckt den gesamten Spargelbau. Der Schriftführer des Sonderbeauftragten geht über die Landesbauernschaft in Frankfurt a. M.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Eigen Spendender Regen.

— Rom Lande, 27. Juni. Die Niederschläge der letzten Tage haben in den Feldern Wunder gewirkt. Der Regen ist nunmehr gut durchdrungen worden, so daß die Getreide für die nächsten Wochen angehen werden kann. Traktoren müssen noch weitere ergiebige Niederschläge niederkommen. In den Dörfern laufen auch wieder die Leitungen der Wasserhähne und spenden das langersehnte Trinkwasser.

Frühliches Zeltlager der Hitlerjugend.

— Bad Schwalbach, 26. Juni. Im Zeltlager der Hitlerjugend geht es zwar kramm diszipliniert, aber gleich auch sehr fröhlich zu. Die Jungen sind überglücklich und stets mit ihren eigenen Angelegenheiten so beschäftigt, daß sie für ihre Angehörigen, die sie mal besuchen kommen, kaum Zeit erübrigen können. Der nie versiegende Strom der Jugend zeltelte sich so recht am Dienstag und den folgenden Tagen in den Schwalbacher Eichenwäldern und den Badegästen Freude gemacht. Angeregt durch den Festzug „3000 Jahre Wiesbaden“ haben sie ihrem Gelicht ebenfalls einen „Festzug“ und war 3000 Jahre Bad Schwalbach, dargelegt. Freilich schilten ihnen Sapphires und Pierdenen begünstigt sich mit Handwagen, um ihre Schaulustigen die Straßen zu fahren. Die alten Germanen, die von den Buben mit Hilfe von Lagerdecken und dergl. dargelegt werden, spielten natürlich die größte Rolle und haben auch martialisch aus. Selbst Tusnelde (natürlich auch ein Hitlerbub) fehte nicht; ihrem fürstlichen Rang gemäß wurde sie auf einer Tragbahre getragen und war umgeben von allerlei heilighem Gefolge. Auch Grotten mit dem Tausch auf dem Kopf waren im „Festzug“, sogar pedantisch schwarze Regier — vermutlich waren dies die Götter des Bundes. Selbstverständlich gab es auch altgermanische Wappentafeln im Zuge. Man hätte die Hitlerjugend denn auch Spielmannszüge und Fanfarenzüge! Die Eichenwälder und Argäße von Bad Schwalbach sind den jugendlichen Dargäßen — das Lager ist hinter dem Sportplatz aufgeschlagen — sehr gemogen. Das wohlgeplante Unternehmen des Festzuges hat die Fremdbilder noch enger gefittet.

Wachsende Wasser.

— Rom Rhein, 27. Juni. Im Rhein und seinen Nebenflüssen ist in den letzten Tagen der Wasserstand teilweise merklich gestiegen, da überall im Stromgebiet ergiebige Regen niedergegangen sind. Der Rhein steigt im Oberlauf wachsende Wasser, er ist seit Montag bei Mainz um 20 Zentimeter und bei Koblenz um 20 Zentimeter höher, bei Bonn sogar um 22 Zentimeter. Dem Rhein werden seit Montag nicht unerhebliche Wassermengen zugeführt, nicht minder auch der Main und den anderen nicht schiffbaren Nebenflüssen. Am Rhein selbst macht sich die bessere Wasserlage die Schiffsahrt günstig fühlbar.

Die Akademie des Deutschen Rechts,

ein Instrument der nationalsozialistischen, geistigen Revolution.

Eine Rede des Reichsjustizkommissars Dr. Frank.

München, 26. Juni. Auf der ersten Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht hielt die Festansprache der Präsidentin der Akademie, Reichsjustizkommissar Dr. Frank. Er führte u. a. aus: Die Akademie für Deutsches Recht ist ein Instrument zur Fortleitung der nationalsozialistischen geistigen Revolution auf dem Gebiete des Rechts. Die wahre Revolution ist die, die die Revolution täglich umbaut in die Wirklichkeit des Volksweltens. Rechtsseinheit, Volkseinheit und Staatseinheit, das sind die Grundlagen der nationalsozialistischen Bewegung.

Rechtsseinheit: Kein Juristenrecht, kein Recht, abgeleitet vom Volksweltsein und ausgegossen in künstlichen Institutionen, sondern ein Recht, das in seinem eigenen Pulsschlag den Pulsschlag der Nation verspüren läßt, ein Volkrecht, das dem Volk dient, mit dem Auge wach, das Volk führt, das niemals in irgendeiner Entwicklungstufe zur Zeit und Qual des Volkes werden könnte. Es wurde uns zum Vorwurf gemacht, daß wir den Kampf gegen das römische Recht führen. In meiner großen Freude haben die jungen Juristen des deutschen Volkes erkannt, daß wir Deutschen auch unseren Stolz, auch unser deutsches Rechtsgefühl haben. Es ist unsere Pflicht anzuerkennen, daß das römische Recht als die Mutter der Rechtswissenschaft in Europa eine der größten Kulturleistungen der Menschheit war. Wir haben aber die Aufgabe, dem deutschen Volk ein Recht zu schaffen, das aus dem eigenen sittlichen Empfinden der Nation, aus der Rassenseele unseres Volkes selbst ist.

Volkseinheit ist das weitere Fundament des nationalsozialistischen Volkens. Staatsbürger kann in diesem weitesten Sinne nur der Volksgenosse sein. Wir wurden im Ausland manchmal nicht verstanden wegen unserer Rassenbegeisterung. Aber sie war eine eminente Notwendigkeit zur Erhaltung unseres völkischen Lebens überhaupt. Um der Existenz unseres Volkes willen werden wir von diesem Fundamentallös niemals abgehen. (Beifall) **Rechtsseinheit:** Ich bitte, diese Lage der deutschen Rechtsentwicklung überall verstehen zu wollen. Es wird unsere Aufgabe sein, daß die Durchführung der Rassenbegeisterung wie bisher selbstverständlich in den Formen eines Kulturfaktors vor sich geht und wir Deutschen können diesen Anspruch mit Recht für uns erheben. Wir haben niemals die Rassenbegeisterung brutal durchgeführt. Wir haben das Rassenproblem niemals in der Form einer Vergewaltigung gesehen, es nicht durchgeführt aus Haß gegen eine andere Rasse, sondern aus Liebe zu unserem Volk. Wir meinen uns in das Verfallensleben anderer Länder nicht ein, weil wir selbstverständlich annehmen, daß jedes Volk seine Lage so gestaltet, wie es für ihn notwendig ist. Wir bitten aber auch, Verständnis für die Entwicklung des deutschen Rechtslebens zu haben.

Staatseinheit: Es war eine große historische Tat, die unter Kaiser Wilhelm vollbracht, als er aus dem Reich die Möglichkeit einer Zerstörung unseres Staatsorganismus durch irgendwelche Sonderinteressen. Die Kulturreinheit des Volkstums, aufgebaut auf der schäpferischen Vielgestaltigkeit unseres deutschen Stammeslebens, wird nunmehr ergänzt durch die unerschütterlich festgelegte Rechtsseinheit. Es ist Pflicht der deutschen Juristen, an dieser Stelle dem Führer zu danken, daß seine Autorität die Rechtsseinheit und die Unabhängigkeit des Richtertums mit allem Nachdruck gestützt und gefördert hat.

Wir stehen, fuhr Dr. Frank fort, vor dem Abschluß eines großen Kampfes, das die Kräfte des Nationalsozialismus in jene Gebiete bringen wird, wo es sich um den Kampf eines gesunden Volkes gegen die überläster handelt. Wir werden dafür sorgen, daß die Rechtsordnung im deutschen Volk das Gefühl der Sicherheit garantiert im Sinne der Erhaltung des Volkes. Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse der nationalsozialistischen Arbeit auf diesem Gebiete.

Wir stellen vor:

XVII.

Frank Falkner.

Der Bauer Schorff Kreiner aus Hinrichs Komödie „Wenn der Hahn kräht“ hat seine mit Hirnhorntrümpfen gelegte Seele in der Theatergarde an den Kugel geschlagen und seinen schmerzhaften Stachel, das Corpus delicti eines verunglückten Liebesabenteuers, zwischen der ersten und zweiten Kugel in unbekannte Hintergründe geschleudert. Jetzt sitzt er in der Halle eines eleganten Wiesbadener Hotels und hat gar nichts von Erdgruch mehr an sich.

Dafür umgibt er sich mit dem schweren Duft, der aus einer echten Brasiligarre kommt.

Soll ich nun meinen Vektoren zum lieblichen Mäle erheben, wie ein Künstler mit träumerischen Augen den in die Luft geschlagenen Flamen nachschaut und seine Theorien entwickelt? Nein, ich mag eine neue Klänge finden. Um jeden Preis.

Der Herr Ober serviert einen Kaffee, der fast noch härter duftet als die Zigarete. Man nennt das in Deutschland einen Rott.

„Sie trinken gerne Kaffee, Herr Falkner? Schwarz natürlich? Der hat das köstliche Aroma des italienischen Espresso, der in der großen, blaugrünen Maschine ausgepresst wird.“ Gottlob, die neue Klänge ist gefunden. Nicht sehr originell, aber besser als nichts. Außerdem trägt die Unterhaltung ein Stück weiter. In süßlicher Richtung.

„Waren Sie schon in Italien?“ Falkner freit seine Brust an dem Abwender ab. „Gottlob, ich liebe die Länder des Mittelmeers. Die Wärme eines kleinen Ortes, der sogar am Tiber gelegen. Aber seit Generationen ist die Familie Falkner-Kreiner in Deutschland deimatet. Ich selbst bin in Mainz geboren.“

„Nun, dann wundere ich mich nicht, daß Sie den Ton der ins Alpenländische überlegten Komödie von Hinrichs so gut zu treffen wußten.“

Im Schatten des schräglichen Domes hat er seine Kindheit verbracht. Der streng kirchliche geistliche Vater mildigt die Leidenschaft des Knaben für das Theater.

Kommen Sie mit mir nicht mit den Eltern, die Sie verurteilen und erben, weil Sie zu schön wollen“, flüstert die Falkner an. „Das ist nun schon der liebste Fall, daß die Leute glauben, ich lauge mit der Geschichte aus den Fingern, weil mir nichts Besseres einfällt.“

Reichsjustizkommissar Dr. Frank schloß: Das Recht ist nicht nur eine Angelegenheit unseres Zusammenlebens nach innen, sondern auch das Fundament unseres Lebens nach außen. Der Anspruch der Gleichberechtigung kann einem Volke nicht abgesprochen werden, das, wie das deutsche, den vollen Anspruch seiner Freiheit im friedlichen Wettbewerb der Nationen zur Geltung bringen will. Der Nationalsozialismus ist die staatliche Lebensform des deutschen Volkes geworden. Damit wird man sich innerhalb und außerhalb Deutschlands abfinden müssen. Wir wollen und wünschen, daß der Appell an das Rechtsbewußtsein, der Appell an die Rechtsautorität, den wir deutschen Juristen dem deutschen Volk entgegenbringen, nicht halt machen soll an unseren Grenzen, daß die Welt erkennt, daß man niemals einem solchen Volk die Gleichberechtigung mit anderen Völkern rauben kann. (Langanhaltender beifälliger Beifall.) Mit unserer Gleichberechtigung auf dem vollen politischen Boden der Welt ist die Freiheit des deutschen Volkes und der Rechtsfriede der Menschheit verbunden. (Erneute lebhafteste Zustimmung.)

Weiterführung des Reichsneubaues.

Volkordnung und Herrschaftsordnung.

Ein Artikel des preußischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 26. Juni. Unter großer Überschrift veröffentlicht die „Deutsche Zeitung“ einen Artikel des preußischen Ministerpräsidenten Brüning, in dem es u. a. heißt: Es ist unbestreitbar, daß neben der ewig lebendigen Volkordnung der nationalsozialistischen Bewegung das deutsche Volk einer bestimmten Herrschaftsordnung bedarf, die mit höchster Autorität ausgeübt wird. Diese Herrschaftsordnung ist der Staat, das Reich im engeren Sinne. Ebenso aber wie die Nationalsozialistische Partei ihre Rechtfertigung nur in ihrem Dienst am Volke findet, so ist auch der Staat nach nationalsozialistischer Auffassung kein Selbstzweck mehr. Auch er dient, wie die Bewegung nur dem Volk und seine Aufgabe erschöpft sich darin, das Volk zu erhalten und ihm Sicherheit für die bestmögliche Entfaltung aller seiner Kräfte zu geben. Aus dieser gleichen Begegnung von Bewegung und Staat auf das Volk ergibt sich für den Neubau dieses deutschen Staates zunächst die Notwendigkeit, sich über die Aufgabenverteilung zwischen ihm und der Bewegung klar zu werden. In der Partei wurde der alte Gegensatz zwischen Volk und Staat aufgehoben, in ihr begann sich das Volk seit Jahrhunderten erstmals als blutsinnige Einheit zu fühlen. Deshalb wird mit vielen höchsten Erfolg ihres Kampfes zu führen, die Partei im Reich zu finden. Wenn aber der Nationalsozialismus für den Staat die absolute Autorität auf dem ihm vorbehaltenen Gebiete fordert, so ist es notwendig, alle Reibungsflächen zu beseitigen, die aus dem Nebeneinander zwischen Partei und Staat entstehen können. Die Partei ist Willensquelle des im Staate organisierten Volkes. Es ist ihre Aufgabe, Volkswillen und Volkswille durch ihre Kanäle zum Staate hinzuleiten, die Amtswissen des Staates ständig mit dem Volkswillen des Volkes in Einklang zu halten und so die Vorherrschaft zu bewahren. Es sind Wege zu finden, um diese für die mächtigste Einheit des Reiches unentbehrliche Funktion aufrechtzuerhalten, ohne daß die Partei durch allzu enge Verbindung mit gouvernementalen Aufgaben der Gefahr der Entartung verfallt und auf der anderen Seite die Schlagkraft des Staates und seiner verantwortlichen Organe gelähmt wird.

Über noch ein weiteres verlangt der Neubau des Reiches. Wir haben im vergangenen Jahre erlebt, wie aus

„Es ist eben der typische Fall“, meint Falkner. „Als ich erst letzten Jahre habe, freunde ich mich mit dem Vortier des Wiesbadener Stadttheaters an, der mir gelegentlich zu einem illegitimen Besuch der Vorstellungen verhalf. Meiner Leidenschaft für die Schauspielerei konnte ich nicht anders wehren, als daß ich in den Wald ging und den Finken und Sperdten den Don Carlos vortrug.“

Der Vater beklagte die irgend eine Gelegenheit des rhetorischen Pathos. Der Junge hat Talent zum Parter, meint er, man sollte ihn aus Seminar schicken.

Unwillkürlich schau ich von meinem Rastplatz auf und müde des Rastplatzes Falkners. Die Sonne würde ihm gar nicht schlecht gefallen haben. So weit hat er es jetzt nicht gebracht. Nur zum Nechteln in der romantischen Grotte von Mainz. Als hoffungsloser Fall wird er bei einem Kaufmann in die Zelle gesteckt. Statt der Zeugnisse zu verfaulen, stellt er sich auf den Boden und registriert den Angelegten Schiller. Bis der Chef die Fortsetzung der Vorstellungen verbietet. „Sparen Sie Ihr Temperament für's Geschäft.“ Der junge Frank sieht es schließlich durch, daß er unterliegt bei Georg Küder, dem ausgezeichneten Charakterdarsteller des unter der Leitung von Hofrat Dr. Rauch stehenden Keldenzentrums erhält.

Bei diesem Namen, der heute noch in Wiesbaden unvergessen ist, horche ich auf.

„Der liebe, kleine Georg Küder? Der geniale Remischbinder und Lehrer? Bei dem habe ja auch ich dramatischen Unterricht genossen. Er hat die sonderbaren Theaterenthusiasten unter den Fingern gehabt. Aber daß einer wie ich noch mit 35 Jahren zur Bühne wollte, eine so kapitalistische Idee war ihm in seiner langjährigen Praxis noch nicht vorgekommen. Der Fall war ungewöhnlich und erregte seine Sympathie, weshalb er mich nach fünf Stunden mit den Worten aufnahm: entlass.“ „Sie haben Talent!“

„Mir hat er das Zeugnis „Gänzlich talentlos“ ausgestellt.“ Falkner lächelt. „Es war aber wohl befristete Arbeit der Eltern, um mich abzuwenden. Küders private Meinung lautete ganz anders. Und er behielt recht. Denn im Alter von 16 Jahren kam ich bereits in Königsberg i. Pr. auf der Bühne, und zwar, was Ihnen vielleicht ergehen wird, als Oberon in Shakespeares „Sommernachts Traum“. Dann ging es nach Stuttgart, Hannover, Braunschweig und Frankfurt. Ich habe die Rollen der Helben und Liebhaber gespielt. Das häßliche, den Finken, den Komoe von. Ein besonderes Erlebnis war es mir, mich mit Werner Krauß gemeinsam in Schillers „Kabale und Liebe“ zu teilen. Ich spielte den König Philipp dar, ich den Don Carlos. Mit der Agnes

Kurze Umschau.

Die feierliche Eröffnungssitzung des Volksgerichts, die am 2. Juli im Reichshaus in Berlin erfolgen sollte, ist aus technischen Gründen verschoben worden. Voraussichtlich wird die Sitzung nunmehr am 16. Juli stattfinden.

Die Bundesleitung des NS-Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) hat die Gleichberechtigung des Bundes angewiesen, sich überall zur Teilnahme an den von der Reichswehr durchgeführten Feiern zum Gedenden der 20jährigen Wehrerbekämpfung des Kriegesbeginnes bereitzustellen.

Das japanische Kriegsministerium hat dem Kabinett ein Zukunftsprogramm für eine Erweiterung des japanischen Luftfahrtbaus vorgelegt, dessen Ausführung auf die Dauer von drei Jahren geplant ist. Das Kriegsministerium fordert einen Kredit von 200 Millionen Yen hierfür, die außerhalb des Militärhaushalts auf die Jahre 1934 bis 1937 verteilt werden sollen.

Wie vom japanischen Außenministerium mitgeteilt wird, ist der Botschafter Karamoto in einer Nervenerkrankung untergebracht worden.

dem Schutt volkstümlichen Gedankengutes plötzlich wirtschaftliche Gliederungen erschaffen, die, von nationalsozialistischem Willen befeuert, aus der Partei heraus und neben ihr die Förderung dieses Dienstes an der Nation auch den wirtschaftlichen Menschen näherzubringen: Indem die Stände, die werden, soweit sie noch nicht vorhanden sind, durch ein staatliches Gebot nicht aus dem Boden geklopft werden können. Sie sehen den vollen Durchbruch einer neuen Gestaltung und Gestaltung bei ihren Unbegreiflichkeiten vor aus und müssen deshalb organisch von unten wachsen. Aber der Neubau des Reiches muß in Erkenntnis und Würdigung dieser Entwicklung den Ständen ihren Platz im Leben der Nation offen halten. Es werden deshalb schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden müssen, um bei der Ordnung der öffentlichen Aufgaben auch die Stände organisch einzugliedern. Sind diese Vorkehrungen erfüllt, so bleibt als wichtige politische und verwaltungsmäßige Notwendigkeit die Neuordnung des staatlichen Apparates selbst übrig, die man als Reform im engeren Sinne nennen könnte. Dabei steht im Vordergrund der Überlegungen gewöhnlich das territoriale Problem, d. h. die Frage, wie das Reich gegliedert werden soll in Gaue, die in sich abgegrenzt, in härterer Weise als die alten Länder in den ureigenen Kräften des Volkes verankert sind. Es wird die Aufgabe der nächsten Zukunft sein, diese Frage so weit zu klären, daß die mit der feigen Überwindung der Grenzen von Ländern, Provinzen, Partei- und Verwaltungsbezirken, ständischen und wirtschaftlichen Gebilden verbundene Unruhe so bald wie möglich beseitigt werden kann, und daß dann alle Einrichtungen in gleicher Weise abgegrenzt sind. Bedeutungsvoller wird die Entscheidung darüber sein, wie das Verhältnis zwischen den künftigen Reichsgauen und dem durch das Gesetz vom 30. Januar 1934 errichteten Einheitskreis sein soll. Die Reichsgaue dürfen nicht bloße Verwaltungsbezirke sein, sondern es wird ihnen vom Nationalsozialismus die Möglichkeit gegeben werden müssen, ein eigenständiges Leben auf all denjenigen Gebieten zu entfalten, von denen aus nach menschlicher Voraussicht eine irgendwie geartete Bedrohung der Einheit und Kraft des Reiches nicht erfolgen kann. Gerade der Nationalsozialismus, der dem demokratischen Gedanken der allgemeinen Gleichheit ausgerichtet hat, wird sich bemühen, auch bei seinem staatlichen Neubau im Rahmen des politisch zu verantwortenden der Vielgestaltigkeit Raum zu gewähren, die nun einmal die Größe des deutschen Volkes ausmacht, die die Grundlage seiner Kultur ist und auf der seine Weltgeltung nicht zum letzten Teil beruht.

Sormo spielte ich in „Gespensier“ den Oswald, andere Rollen mit Hofrat, Wegener, Kähler usw. Dann erfolgte der Umbruch vom Viehhändler zum Charakterdarsteller. In Wiesbaden wurde ich in erster Linie für das Kollagegebiet der Herren Andriano und Hermann verpflichtet. Besonders dankbare Rollen waren „Der andere Apollon“, der Dorfschlichter Adam im „Jedermanns Knecht“, ein Thomas-Mann-Platz in der „Hölle“, in „Der Kasse“, den Professor in „Reizung“, ferner den jungen Bauer in „Matthias Brud“ und den Gieseler im „Weißen Rößl“. Und wenn Sie mich nun fragen: Welche Rollen spielen Sie am liebsten, weshalb, warum? So ist das genau so, als wenn Sie mich fragen würden: Welche Frau lieben Sie am meisten, weshalb, warum? Selbst da, wo es sich nur um einen Schwanz handelt, vermag der Schauspieler die vom Dichter gegebenen Umrisse mit blutvollem Leben auszufüllen. Selbstverständlich bleibt das klassische Schauspiel die Grundlage unserer Kunst. Schauspielerei würde allein genügen, um einen durchaus modernen Spielplan zu gestalten. Sein eigener Ausdruck bezeugt, die Kunst sollte Spiel und Chronik der Zeit sein. Eine Hauptaufgabe, daß sich die Theaterfreudigkeit vermehre, war in der überkommenen Vergangenheit das Gebieten, das quälende Erlebnis der damaligen Zeit auch noch auf die Bühne zu bringen. Aber ich bin der Überzeugung, daß wir im Rückwärtschauen auf unsere klassische Theaterpoese wieder vorwärts kommen in Gemeinschaft mit den Dichtern, die das Erlebnis des neuen Deutschland formten und noch weiter formen werden.“

R. W.

Der Schmeißler. Hans von Bülow war bekanntlich ein Freund goldener Rückfahrscheinheiten. Als ein biederer Bader der Weininger Hofkapelle sich bei ihm nach dem Grund seiner Entlassung erkundigte, erhielt er die Antwort, daß Bülow die übergrößen Höflichkeit des Unterlebens nicht mehr habe ertragen können. Der gekränkte Künstler verurteilte diese Begründung als nicht höchstzulässig hinzustellen und hoffte, Bülow zu einer Zurücknahme der Kündigung bewegen zu können. Dieser aber blieb fest und wollte sich durchaus nicht erweichen lassen. Nun sagte ich der Mann ein Herz, drachte vorzeitigemweise zehn Schritt Abstand zwischen sich und den Meister, mit dem in solchen Fällen nicht gut kritischen essen war, und verabschiedete sich mit der klassischen Aufforderung des Götter den Berühmten, die nicht misszuverstehen ist. „Zu spät“, wehrte Bülow lächelnd mit der Hand ab. „Sie versagen vergebens, ich bei mir einzuschleichen.“

Die Durchführung des SA.-Urlaubs im Juli.

Eine Anordnung des Gruppenführers Ernst.

Berlin, 26. Juni. Der Führer der Obergruppe III, Berlin, Gruppenführer Karl Ernst, veröffentlicht folgende Anordnung:

Der Stabschef hat für den Monat Juli die gesamte SM zur Erholung beurlaubt. Der Schulleitermann soll den Mann der seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern, die er als einzige Klagen in der Bevölkerung hat, und „gudie Dienst“ von beurlauben. Um diese Situation um jeden Preis aus gegen solche, die sich ihren Angehörigen entziehen wollen, durchzuführen, habe ich meinen Informationsführern das Ansehen jeglichen Dienstverhältnisses, die die SM in der Bevölkerung von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit, die SM-Männer beurlauben.

„Um fernere den G.M.-Mann zum wirklichen Privatmann in diesem Urlaubsmonat werden zu lassen, ist der Befreiung von festlichem Dienst eine Uniformvorbet gesollt. Da der G.M.-Mann schon im Alltag und Erwerbsleben keinen Dienstanzug tragen darf, entsteht aus jeder Begründung für das Tragen in der Urlaubszeit. Der S.-Dienstanzug ist ein Ehrenkleid und kein freizeitlebendes Kleidungsstück. Uniformträger im Juli haben besondere Ausnahme („Urlaubsmonat“) zu führen.“

Ich bitte während des Monats Juli auch von überflüssigen Zuschriften, dem sogen. "Papierkrieg" abzusehen. Eingehende Schriftstücke erhalten den Stempel "Urlaubsmonat" und werden ab 1. August 1934 ausarbeitend erledigt.

Drei hohe polnische Sicherheitsbeamte
gemäßregelt.

Der in Swinemünde Verhaftete ein ukrainischer Terrorist.

Warschau, 26. Juni. In Zusammenhang mit der Ermordung des polnischen Innenministers Pieracki, sind drei hohe Beamte der Sicherheitspolizei gemahregelt worden.

Einer Meldung der halsbittigen „Gazetta Polska“ zufolge wurden die drei höchsten Beamten der Sicherheitsbehörden in Warschau ihres Amtes entbunden und zur Disposition gestellt. Es handelt sich um den Chef des Sicherheitswesens im Innenministerium Agharski, um den Chef der Sicherheitsabteilung im Warschauer Regierungskommissariat Vepkowski und um den Polizeikommandanten von Warschau Czarnowski. Wie das Blatt hierzu bemerkt, werden die genannten Beamten auf ihren Posten nicht mehr zurückkehren. Gleichzeitig verlautet, daß noch weitere Entlassungen bevorstehen sollen.

Die zutünftigen Stellen legen gegenüber den Berliner Meldungen über die Festschnahme des vermeintlichen Mörders des Innenministers und Generals Bieradt, größte Zurückhaltung an den Tag. Es ist jetzt noch nicht möglich gewesen, irgendwelche genauen Einzelheiten über die Festschnahme und über den Stand der polizeilichen Ermittlungen in Erfahrung zu bringen. Auch die polnischen Presse weiß in dieser Hinsicht nichts Näheres zu berichten. Von zutünftiger Seite wird, wie verlautet, lediglich erklärt, es stehe noch nicht endgültig fest, ob der festgenommene S. h. b. tatsächlich mit der Person des Mörders übereinstimmt. Es könne sich auch um einen seiner Mitarbeiter, also um einen Mann aus der nächsten Umgebung des Mörders handeln. Jedensfalls scheint festgestellt worden zu sein, daß es sich bei dem Verhafteten um einen ukrainischen Terroristen handelt. Der festgenommene soll nach wie vor hartnäckig leugnen, der Attentäter zu sein.

Aus Kunst und Leben.

• **Reichliches Staatsehrer.** In der Vorstellung der „Aubine“ am Vortage am Dienstag verabschiedete sich Kapellmeister Willi Krauß vom Wiesbadener Theater, an dem er 12 Jahre lang gewirkt hat. Als Operndirigant ist er kürzer im letzten Spieljahr herorgetreten. Bekannt ist er dem Wiesbadener Publikum als musikalischer Leiter der Operette geworden. Oft waren es die Stoffreicht und der Schmelz seiner Stäbchenführung, die über die toten Punkte so mancher Alterer und neuerer Operetten hinweghören ließen. Krauß hat sich als Dirigent und als Komponist nicht verlagert geblieben. Nicht vergehen hat ihm auch die Tätigkeit als Solopreparateur der Oper. Wenn von der vorbildlichen Ensemble-Führung der Wiesbadener Bühne die Rede ist, dann sollte man auch die für die Vorbereitung mitverantwortlichen künstlerischen Kräfte nicht vergehen. Auch außerhalb seiner eigentlichen Wirkungsstätte hat sich Krauß um die Aufspaltung Wiesbadens verdient gemacht. Jährlich durchführt er in Wiesbaden bestehende „Wiesbadener Symphonie-Orchester“, mit der er sich schon seit längerer Zeit betheiligte. Auch hat er in Wiesbaden schon einige Konzerte veranstaltet. Jetzt geht er als Leiter der Oper nach Straßburg. Sein Verbleib um den erfreulichen Gedeihdruck der „Aubine“-Reinigungierung ist anlässlich der Premiere bereits gewündigt worden. Auch diesmal trat die Sicherheit, mit der ihm langjährige Tünnungen und ein präzises Eingehen des Theaters gelang, vorteilhaft in Erscheinung. Am Schluß der Vorstellung erschien er mit den Damen E. und F. Krauß, die er mit sich brachte. In der Folgezeit werden die Kraußs in Wiesbaden anlässlich der Operationen in hinfälliger Zahl erscheinen. Wiesbadener Anstaltskreise.

Festspielzeit in Goethes Theater zu Bad Nauheim.
Der Zauber wahrer Tradition und die flüssig-räuchrige Einfachheit von Theater und Umgebung machen die Lustspiele Festspielzeit stets zu einem Erlebnis von besonderer Art. Für dieses Jahr war das Ensemble des Staatlichen Theaters zu Kassel erschienen, das Heinrich von Kleists „Prinz Friedrich von Homburg“ in einer ungemein feinsabgegrenzten Fassung zu bieten wollte. Gestade dieses Jahres, das man in seiner Zeit als einer aller größten Zwölfskünde der deutschen Literatur, der „Festspielzeit“, betrachten kann, die konzentrierte, fast hellstimmig-überwundene Wirkung des intimen Raums zu Nauheim sehr entgegen. Ein Dreizehner etelener Schaulustiger gab der Aufführung das Gepräge: Karl Sohn ein würdevoller deutscher Traumbild zwischen heidnischer Trich und stiller Perlenreife (sehr glaubhaft gelangen die schwierigen Übergänge), Karl Ehardt, ein männlich gedanklicher Kurfürst, würdig im Sinne des Stüdes das ältere Abbild des Prinzen, und Herta Urici, eine Katalie von der sanft verüllten Festigkeit dessen Trauents. Die Regie Ernst Wendts und die oft überallend stimmungs-

Wiesbadener Nachrichten.

Die Bedeutung des Hilfswerkes „Mutter und Kind“

für die Gesundung der deutschen Nation.

Die Werthbarkeit für die Versorgung von deutschen
Müttern und Kindern aus Land zur Erhaltung sind mit allen
Trosthaft eingestellt. Mit allem Nachdruck wird geachtet,
um Hilfenstellen auf dem Lande zu erhalten. Hier und
Plakate rufen die deutschen Volksgenossen auf dem Lande
auf, deutschen Müttern und Kindern Verlebensaufenthalte zu
gemäßen. Täglich gehen Angebote von deutscher Bauern
ein, die sich bereitfinden, ein Kind aufzunehmen. Doch die
Freistellen reichen bei weitem nicht aus, allen bedürftigen
Müttern und Kindern Unterstutz auf dem Lande zu ver-
schaffen. Die Notgezeiten für den deutschen Bauern sind eben
noch nicht spurlos vorübergegangen. Vielen deutschen Bauern
ist es materiell unmöglich, ein Kind aufzunehmen, obgleich
sie gern helfen möchten.

So wird nun am 30. Juni und 1. Juli eine weitgehende Sammelaktion durchgeführt werden. Rinder, für die keine Freistellen bereitgestellt werden können, sollen in Landpflegheimen untergebracht werden. Dazu wird Geld benötigt. Wir rufen daher alle deutschen Volksgenossen auf, beizutragen zu dem großen Hilfswerk der Rädelsführer. Die Plakette, die innerhalb der Sammelaktion verkauft wird, ist ein Stück der Brücke eines Juni-Mart-Stückes, die aus deutschem Eisen angefertigt war. Es ist ein Bauer, der zwei Kinder an der Hand wie folgt einen Bauern darstellt. Die Herstellung der Verbundstämme mußte sich aus dem Befehl ergeben: Die Jugend führt hauptsächlich die Erhaltung unserer aufs Land, ist aber gleichzeitig der Regenerierung des Verstandnisses zwischen Stadt und Land. Stadt und Land Hand in Hand!

Ihr, deutsche Volksgenossen, die ihr diese Plakette er-
merzt und euren Beitrag für das Hilfswort in die
Sammelbüchse reicht, tragt zum Wohle des deutschen
Volkes bei. Ihr helft deutschen Müttern und Kindern
und gebt ihnen Erholung. Gesunde deutsche Jugend
heißt gesundes deutsches Volk, gesund an Leib und Seele.
Eine alte Weisheit: Nur in einem gesunden Körper
mohnt ein gesunder Geist.

Wieder Darlehen an erwerbslose ältere Angestellte.

Uebänderung der Richtlinien.

Nach Liquidation der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfungsorganisationen Deutschlands hat im Auftrage des Reichsarbeitsministers der Präsident der Reichsanstalt die Fortführung der Gewährung von Darlehen an erwerbslose ältere Angestellte aus Reichsmitteln übernommen. Er hat dafür neue Richtlinien aufgestellt, die nunmehr in einzelnen Punkten eine Abänderung erfahren haben.

So ist innerhalb des Personenkreises der Darlehnshemer den Kriegsechäftigen und Kämpfern für die nationale Erhebung eine besondere Stellung zugewiesen worden. Erhebliche ältere Angestellte der Kriegsechäftige sind oder die als Kämpfer für die nationale Erhebung einen Anspruch auf Versorgung haben, sind häufig von der Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln nicht ausgeschlossen. Ob ein Angestellter als Kriegsechäftiger im Sinne der Richtlinien zu betrachten ist, entscheidet sich nach den Reichsgrundsätzen für die öffentliche Fürsorge. In der Abgrenzung ist den Richtlinien ferner eine neue Bestimmung über die Sicherheitsleistung hinzugefügt worden, und zwar kommt die Übertragung künftig inwieweit als Sicherheitsleistung für ein Darlehen in Betracht, als sie zur Ergänzung anderer Sicherheiten dienen. Für sich allein genügt die Übertragung von Rekenansprüchen als Sicherheit in der Regel nicht. Die Übertragung von Ansprüchen auf Rente aus der Sozialversicherung bedarf der Genehmigung der Versicherungsämter auf Verforgungsberechtigte grundsätzlich der Genehmigung der Hauptfürsorgestelle.

haften Bühnenbilder Walter Gises paßten sich den Spielbedingungen der Bühne meisterhaft an. Ein Triumph höchster Schauspielkunst.

* Der „Reizge“ als Freischütze in Dessau. Mit der Aufführung dieses Erfolgsmerks machte das Dessauer Friedrich-Theater zum ersten Male den Versuch, seine täglich gelohene Freilichtbühne im Publikum aus der Oper jugendlich zu machen. Trotzdem die sächsisch-trialen Farb- und Stimmungswerte des italienischen Barock mit der romantischen eigentlichen Eigenart einer reinen Paradieshaftigkeitbühne nicht in Einklang zu setzen hieß und der Jähzöher, der sich insofern der Ummgung nach auf die Stimmen noch die Dramatik der Einzelheiten konzentrierte, das Besondere abgeleitet wird, ergab sich doch das der flaren Lustig ein ersterleider Gemeinheitsdruck, der durch ausgezeichnete politische Leistungen noch verstärkt wurde. Mit einem deutschen romantischen Werk dürfte sich der diesmal bereits sehr herliche Erfolg noch verstärken lassen.

Die „Große Wekfällische Kunstaussstellung 1934 in Dortmund. Im neuen Haus der Kunst in Dortmund ist die „Große Wekfällische Kunstaussstellung 1934“ eröffnet worden. Sie erhält ihren Entwidlungsgaranten vor allem durch die aktive Beteiligung junger Künstler, die ihre künstlerischen Kräfte aus dem Herzen der Heimat empfangen. Die Ausstellung „Kunst und Natur“, die die Wekfällische Kunstaussstellung eröffnet, zeigt eine Reihe von landschaftlichen und naturhistorischen Bildern, die Graphiken und die Plastik. Die Ausstellung ist eine ruhige, aber durchaus lebendige Bodenständigkeit. Diese erdachte Verbundenheit ist von jeder typisch für wekfällischen Kunstschaffenden gewesen, das darum auch weniger, als das leider sonst gerade, sensationellen Tagesmoden erlag, sich in kulturell verirrten Zeiten für sich selbst und keine künstlerische Note hat. Im Sinne neuer Zielsetzung läßt sich die Wekfällische Kunstaussstellung eine wirksame kulturelle Gemeinschaft aller beteiligten Kräfte und eine landschaftlich bedingte künstlerischer Zusammenhalt für künftiges Werden deutlich erkennen.

* Die Goethe-Medaille für Professor Dr. John Meier-
Freiburg. Dr. Reichspräsident von Hindenburg hat dem
Goetzkämpfer für die deutsche Volkstunde, dem Universitäts-
professor Dr. John Meier in Freiburg Br. zu dessen 70. Ge-
burtstag die große goldene Goethe-Medaille verliehen. Die
Verleihung bedeutet eine ehrenvolle Anerkennung der
großen Verdienste John Meiers um die wissenschaftliche
Erziehung und die Pflege deutschen
Volkstums, vor allem des Volksliedes.

* Ein Universal-Genie des Mittelalters. In Einsiedeln in der Schweiz, dessen Kloster umlagt die Tausendjahrfeier begehen konnte, hat auch der große Paracelsus im Jahre 1493 das Licht der Welt erblickt. Dieser Wunderdoktor des Mittelalters ist eine der merkwürdigsten Gestalten, die die Geschichte der Medizin kennt. Man hat ihn magisch geliebt und ebenso magisch verurteilt. Nur seine Zeitenossen war-

Vor der Auszahlung eines Darlehens, das durch die Übertragung von Rentenanprüchen sichergestellt ist, hat das Landesarbeitsamt genau nachzuprüfen, ob der abgetretene Rententeil nicht bereits anderweitig verpfändet oder gepfändet ist.

— Halbzeit am Tage von Versailles! Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird mitgeteilt: Am Donnerstag, 28. Juni, werden sämtliche öffentlichen Gebäude wegen der Wiederkehr der vor 15 Jahren erfolgten Unterzeichnung des Versailler Vertrages halbbreit flaggen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich dem Vorgehen der Regierung anzuschließen.

— Wiesbadener Gäste. Im Kurhaus zu den vier
Jahreszeiten haben in den letzten Tagen Wohnung ge-
nommen: Ihre Durchlaucht Prinzessin zu Saxe-Weitzing
(San Nemo), Sr. Excellenz der Herr vormaligste Ge-
sandte Dr. Woldemar und Frau (Hamburg), Herr und
Frau von Jacobowich-Syend (Hienze), Legationsrat Si-
v. Veth (Kopenhagen), Königl. Dan. Direktor Dr. Gottlieb
(Kopenhagen), Frau Dunlop und Familie (Bheden), Herr
und Frau van der Reeft van Beveren (Haag), Baron
von Werthern (Wachra), Baron von Schmege (Rassel),
Majorkapitän Stöbe (Witten) und Vera von Büling
(Rassel).

Die Holländische Gesellschaft zwecks eines Fests

[illegible]

— Aus der Deutschen Evangelischen Kirche. Nach einem Erlass des Hamburger Landesherrschs: Tügel darf keine Trauung an sogenannten Zugenheimen mehr vollzogen werden, ohne daß eine kirchliche Unterweisung erfolgt, und über sie eine Besegnigung des Pfarrers ausgestellt ist. Es sollen Abendbure für die Nichtkommunizierten und Nichtgetauften, die Trauung begehren, abgehalten werden. — Der

er der größte Mann der Zeit, der Wanderhändler schlechthin, aber auch ein Scholarat, ein Schmäder und Nichtswisser, der für sein Leinwandwerk gut und gern den Scherersack sein Name zu thun hätte. — Was hat Paracelsus — sein wahrer Name war Wessel — und Carolus Theophrastus Bombast von Hohenheim — was hat er nicht alles von sich beschaffen? Er gab vor, das Leben zu verlängern und alle Krankheiten mit Hilfe seines famosen „Trankens“ kurieren zu können. Einem Trankens, dem Wein und die Patriarchen, der Langlebigkeit zu danken geholt hätten. Nach der Einfuhr sei es verloren gegangen, er habe es aber wiederentdeckt. Zu sehen von all seinen Wunderlichkeiten und Bräuerereien, stellt inoffen das wissenschaftliche Wissen des Paracelsus einen neuen Gemin dar. Er revolutionierte die ganze Medizin des 16. Jahrhunderts. Dabei verknüpfte er auch nicht, auf keinem Wege, der ihn an alle Universitäten Europas führte und ihm viel Wissen einbrachte, die medizinischen Geheimnisse des Volkes zu ergründen und sich bei Barbieren, Bademeistern, Dentisten und Hebammen Rat zu holen. Er hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß er von den Hegei das Beste seiner Kunst gelernt hätte. Wenn man diesen Arg, Alchimisten, Traumbreiter und Koboldhelfer gerecht werden will, so muß man aber auch die Zeit bedenken, in der so vielen Kämpfen geritztes Jahrsantritt, in dem die Menschheit der Welt die Überlasterung schuldete. Paracelsus war 33 Jahre alt, als er mit seinen Schlägen durch die ungewöhnlichen Kuren, die er berühmten Personen vorgenommen hatte, zu seinem Ruhm gelangte. Er stammte von Rotterdam hatte seinen ärztlichen Rat in Anspruch genommen. So wurde er schließlich als Professor der Physik und Mundartlehre an die Universität Basel berufen. Gleich seine Fortschrittswissenschaft bedeutete eine Kriegserklärung an die günstige Medizin. Er lehrte seine Schüler, daß alle früheren Autoren von der Medizin so wenig wußten wie seine Schüßelchen, daß alle Universitäten zusammen aber doch weniger wußten. Seine Therapie gründete sich auf die durch den Magen engen Zusammenhang zwischen dem Magen und dem Mikroskop. Er entdeckte die Bakterien, die im Magen und im Hakenmunde des Mikroskops. Jeder Stern betrifft auch ihm über sein Organ. Als Vorbeugungsmittel gegen Krankheit verwendete er besonders gern den Magneten, und seine erste künftige Behauptung spielt darin, daß er verdrängt, in 40 Tagen mit Hilfe felsamer Mischungen Honigsaft zu erzeugen zu haben, künftige Lebewesen, die nach dem Bilde des Menschen geformt waren. Der Kern seines Wirtens, inoffen trug Früchte. Mit der Zerstörung der alten Therapie trat an ihre Stelle eine neue, die Lehre der Spiegel, die Wissenschaft, Lehren, arbeitete an dem das feinsten Geruch, nicht an alle Stellen von Experimenten, sondern an der Methode, den besten man die medizinische Anwendung des Quecksilbers, des Opiums und des Antimoniums

Der Reinhardt'sche Steuerreformplan.

Keine Steuererhöhungen und keine neuen Steuern. — Dagegen Steuerzusammenlegungen und Erleichterungen. — In einem Ausmaß, das für die Haushaltslage erträglich ist.

Der Plan wird im Herbst Gesetz.

München, 26. Juni. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Fritz Reinhardt, verkündete in der Vollziehung der Akademie für Deutsches Recht am 26. Juni 1934 in der Aula der Universität München den folgenden Plan der großen nationalsozialistischen Steuerreform, die sich in Vorbereitung befindet und zum größten Teil bereits im kommenden Herbst Gesetz werden wird:

Volk, Staat und Steuerbedürfnis.

Niemand von uns kann leben und gedeihen ohne die anderen. Wohl ohne den einzelnen anderen, nicht aber, ohne die organisierte Vielheit von Personen zu sein. Die natürliche Grundlage für eine solche Vielheit ist gegeben, wenn die Angehörigen der Vielheit gleicher Abstammung, gleicher Sprache, gleicher Sitte und gleicher Kultur sind. Eine solche aus der Natur heraus erwachsene Vielheit ist das, was wir Volk nennen.

Soll ein Volk nicht nur von Natur aus, sondern auch rechtlich als solches gelten, und sollten die Beziehungen der Volksgenossen zueinander geregelt sein, so muß das Volk in eine bestimmte Rechtsform gefaßt werden, es muß zu einer selbständigen Rechtsperson gestaltet werden. Eine solche Rechtsperson, in die das Volk als Ganzes gefaßt wird, ist das, was wir Staat nennen. Der Staat ist die Gesamtheit aller Volksgenossen und Volksgenossinnen, gefaßt in eine einzige, auf bestimmten Gesetzen beruhende Person. Er ist das Volk in einer Person. Er stellt die Form dar, in der sich das Leben der Volksgemeinschaft und aller ihrer Glieder vollzieht.

Zur Regelung der Beziehungen des Volkes und des Staates zu anderen Völkern und Staaten, und der Beziehungen der Volksgenossen zueinander bedarf der Staat einer bestimmten Führung und eines bestimmten Apparates. Die Staatsführung besteht aus der Regierung, an deren Spitze der Führer steht, der Staatsapparat besteht aus allen öffentlichen Einrichtungen, die bestimmt sind, das Leben des Volkes und aller seiner Glieder zu regeln und zu gewährleisten.

Der Staat bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben Geld. Die Ausgaben des Staates erfolgen aus dem seiner Führung anvertrauten Volkes. Die zur Befriedigung der Ausgaben erforderlichen Mittel müssen, soweit nicht dem Staat Einnahmen aus eigenem Vermögen zufließen, in Form von Steuern und sonstigen Abgaben auf die Glieder der Volksgemeinschaft umgelegt werden.

Aus der Notwendigkeit, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlichen Mittel auf die Glieder der Volksgemeinschaft umzulegen, ergibt sich eine riesengroße Verantwortung der Staatsführung gegenüber der Volksgemeinschaft. Die Mittel müssen groß genug sein, um die Aufgaben, die die Interessen des Volkes bedingen, zu erfüllen. Der Volksgenosse muß bereit sein, die entsprechenden Mittel in Form von Steuern aufzubringen. Er muß sich bewußt sein, daß die Aufbringung dieser Mittel die Voraussetzung für das Sein der Volksgemeinschaft und damit für das Sein seines Berufsstandes und für sein persönliches Sein ist.

Die Steuern müssen jedoch wirtschaftlich und sozial tragbar sein; sie dürfen in ihrer Höhe und in ihrer Gestaltung einer gesunden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht zuwiderlaufen.

Der Ausgabenwirtschaft des Staates sind durch das Leistungsvermögen der Volksgemeinschaft bestimmte Grenzen gezogen. Werden diese Grenzen überschritten, so werden Zählung der Wirtschaft und Verschlechterung der sozialen Lage der Volksgemeinschaft in allen ihren Gliedern in der Regel die Folge sein.

Die steuerliche Gerechtigkeit im nationalsozialistischen Deutschland.

Es ist nicht daran gedacht, irgendwelche neue Steuer einzuführen, und es ist auch nicht daran gedacht, die Sätze bestehender Steuern zu erhöhen. Jede Erhöhung der bestehenden Gesamtsteuerlast der deutschen Volkswirtschaft würde nichts anderes als volkswirtschaftlichen Unfug bedeuten. Daß der Gedanke einer Erhöhung der bestehenden Gesamtsteuerlast von jedem, der in nationalsozialistischen Staat für die Dinge verantwortlich ist, in aller Entschiedenheit abgelehnt wird, versteht sich von selbst. Ausgenommen sind einzelne Maßnahmen, die nicht durch fiskalische Gesichtspunkte bedingt sind, sondern durch die Notwendigkeit, tendenz in die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einzugreifen. — So denke zum Beispiel daran, für Wirtschaftsgesellschaften und Gesellschaften m. b. H. eine Mindestkörperschaftsteuer vorzulegen, die sich nach der Höhe des Aktienkapitals oder G. m. b. H. Kapitals bemittelt. Durch diese Maßnahme soll dem Drang, kleine Wirtschaftsgesellschaften und Gesellschaften m. b. H. zu gründen, entgegenzuwirken werden. Diejenigen, die eine Gesellschaft gründen wollen, sollen durch die Vorkehrung über die Mindestkörperschaftsteuer angeregt werden, an Stelle der Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. die Form der offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft zu wählen. — Es kann im Rahmen der grundlegenden Steuerreform im Einzelfall da und dort auch zu kleinen Belastungsverschiebungen kommen. Solche sind durch bestimmte technische Umstellungen des Gesetzes und des Tarifs oft nicht zu vermeiden. — Es wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob es richtig ist, die Verschärfungen der Wirtschaftswirtschaft durch das sogenannte Schachtelprivileg zu begünstigen. Und andererseits wird die Frage gestellt werden müssen, ob es richtig ist, die Verschärfungen (Fusionen) durch allgemeine Ermäßigung der Körperschaftsteuer von 2 auf 1 v. H. weiterhin zu begünstigen. Es ist durchaus denkbar, daß volkswirtschaftliche oder sonstige Erwägungen, etwa Fragen der steuerlichen Gerechtigkeit im nationalsozialistischen Deutschland dazu führen, daß eine und andere Vergünstigung, die bisher bestand, beseitigt wird.

Die Einführung bestimmter Mindestkörperschaften und die Beseitigung von Vergünstigungen der bezeichneten Art kann nicht als neue Steuer oder Erhöhung einer bestehenden Steuer, sondern nur als im Interesse der Allgemeinheit gelegene Steuerbegünstigung bezeichnet werden.

Es ist nicht daran gedacht, irgendwelche neue Steuern einzuführen, und es ist auch nicht daran gedacht, die Sätze

gemeinschaft in allen ihren Gliedern in der Regel die Folge sein.

Werden die Ausgaben, die der Staat im Interesse des Volksganges zu erfüllen hat, größer, ohne daß der Aufwandsersatz durch den vorhandenen Steuern und Steuerlasten gleichzeitig das Aufkommen an Steuern größer wird, so darf nicht an eine Erhöhung der Steuerlasten oder an die Einführung neuer Steuern gedacht werden, sondern es muß versucht werden, die Mittel zur Bewältigung der neuen Aufgaben durch entsprechende Neugestaltung der gesamten Ausgabenwirtschaft im Rahmen des vorhandenen Steueraufkommens freizumachen. Dabei wird an die Einschränkung weniger wichtiger Aufgaben und, soweit möglich, an die Vereinfachung der Verwaltung und an die Verminderung der Verwaltungskosten gedacht werden müssen. Erst wenn alle Möglichkeiten, die Mittel zur Erfüllung neuer Aufgaben im Rahmen des vorhandenen Steueraufkommens freizumachen, erschöpft sind, wird an die Erhöhung eines Steuerfußes oder an die Einführung einer neuen Steuer gedacht werden dürfen, es sei denn, daß die Erfüllung der neuen Aufgaben geeignet ist, mittels Anleihe finanziert zu werden.

Vor der Erhöhung eines Steuerfußes oder der Einführung einer neuen Steuer wird sehr sorgfältig geprüft werden müssen, ob die Erhöhung des Steuerfußes oder die Einführung der neuen Steuer wirtschaftlich und sozial tragbar ist. Es wird sehr sorgfältig erwogen werden müssen, ob der Wert, der in der Erfüllung der neuen Aufgabe beruht, vom Standpunkt der Volksgemeinschaft gesehen, größer ist, als die wirtschaftliche und soziale Verschlechterung, die sich aus der Mehrbelastung in Form von Steuern ergeben kann.

Die Befreiung, die sich aus den Steuern und Steuerlasten ergibt, die heute in Deutschland vorhanden sind, ist so groß, daß jede Erhöhung dieser Belastung dem Gedanken der wirtschaftlichen und sozialen Gesundheit und jeder volkswirtschaftlichen Vernunft zuwiderlaufen würde.

Es ist in den letzten Wochen da und dort wiederholt das Gerücht aufgetaucht, es werde eine neue Steuer zur Förderung der deutschen Warenausfuhr eingeführt werden. Ich erkläre hierdurch, daß im Reichsfinanzministerium an die Einführung einer neuen Steuer oder an die Erhöhung der Sätze einer bestehenden Steuer niemand denkt.

Jede Förderung der Warenausfuhr aus dem Aufkommen einer neuen Steuer würde eine Förderung auf Kosten der Allgemeinheit sein. Der Schaden, der sich, gesamtwirtschaftlich gesehen, daraus ergeben würde, würde bestimmt weitestgehend größer sein, als der Nutzen aus einer vermehrten Warenausfuhr. Wir müssen selbstverständlich alles nur Denkbare zur Förderung unserer Warenausfuhr tun. Innerhalb der zu ergreifenden Maßnahmen wird jedoch keine sein, die die Belastung der deutschen Binnenwirtschaft führt und damit der Befreiung unserer deutschen Binnenwirtschaft zuwiderlaufen würde. Wir werden versuchen, die deutsche Warenausfuhr durch Maßnahmen zu fördern, die außerhalb des Gebankens einer neuen Belastung der deutschen Wirtschaft liegen. Eine entscheidende Hebung unserer Warenausfuhr, durch die die Einfuhr genügender Mengen lebenswichtiger Rohstoffe und dergleichen und schließlich auch die Befreiung unserer Zinsen an die ausländischen Gläubiger gefördert werden könnte, wird nur durch erhöhte Bereitwilligkeit des Auslandes zur Aufnahme deutscher Erzeugnisse zu erlangen sein. Erst eine erhöhte Bereitwilligkeit des Auslandes zur Aufnahme deutscher Erzeugnisse nicht ein, so werden wir, der Not gehorchend, uns in immer härteren Ausgaben auf den Gedanken der Selbstversorgung einstellen, und die Einfuhr entsprechend einschränken müssen.

bestehender Steuern zu erhöhen, es ist jedoch beachtenswert, die Zahl der Steuern wesentlich abzubauen und die Steuerlasten zu vermindern. Der Abbau der Steuern kann entweder in der Befreiung einer Steuer oder in der Verminderung von Steuern bestehen.

Die Befreiung einer Steuer darf nur erfolgen, wenn entweder anzunehmen ist, daß durch die volkswirtschaftliche und fiskalische Wirkung der Befreiung der Ausfall ausgeglichen wird (ich denke hier an die Befreiung der Kraftfahrzeugsteuer für neue Personenkraftfahrzeuge, an die Befreiung der Schaumweinsteuer und an die Befreiung der

Erhöhtes Steueraufkommen bei verminderter Steuerlast.

Durch die gegenwärtige Lage unseres allgemeinen Haushalts sind uns der unteren Schranken nach Entlastung leider nicht zu setzen. Wir werden jedoch innerhalb dieser Grenzen einen Umbau in der Weise durchführen, daß wir bei verminderter Steuerlast, die auf der einzelnen Person oder Sache in der Regel ruht, den bisherigen Aufkommensstand nicht nur halten, sondern übersteigen werden. Eine Erhöhung des Aufkommens ist unbedingt erforderlich, wenn es haushaltsmäßig möglich sein soll, die staatspolitisch bedingten Mehrausgaben, die auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens anfallen, zu decken und insbesondere die sehr erheblichen Vorbelastungen, die in den Haushaltsjahren 1934 bis 1939 in Erscheinung treten, auszugleichen. Ich bitte alle Volksgenossen, sich zu vergegenwärtigen, daß unsere Ausgaben sich zwangsläufig erhöhen, und daß die Vorbelastungen nicht aus der Welt zu schaffen sind, und daß wir andererseits Steuererleichterungen gewähren und trotzdem eine Erhöhung des Steueraufkommens erreichen, von der wir wünschen, daß sie genügt, um den Mehrbedarf auf der Ausgabenseite und im Kapitel Vorbelastungen zu decken.

Die allgemeine Finanz- und Steuerpolitik darf in keinem Fall zu erheblichen Selbstbeträgen im Haushalt führen, wenn nicht die öffentlichen Finanzen in Unordnung und dadurch zwangsläufig aus Gefahren für die Stimmung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge sich ergeben sollen. Es ist daher, wenn das Aufkommen zur Deckung der Mehrausgaben nicht hinreicht, dringend erforderlich, daß weniger wichtige Ausgaben unterbleiben, bis das Steueraufkommen die genügende Höhe erreicht hat. Es ist uns, vom Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts des

Mineralwassersteuer), oder wenn die allgemeine Haushaltslage eine Verminderung der Steuereinnahmen zuläßt.

Umbau der Echeidsbeihilfe, der Bürger- und Ariensteuer — Vereinigung der Biersteuern.

Die allgemeine Haushaltslage läßt eine Verminderung der Steuereinnahmen bis auf weiteres nicht zu. Steuern, deren Befreiung in ihrer Auswirkung zwangsläufig zum Ausfall des Gesamts führen würde, sind, mit Ausnahme vielleicht der Gemeindegeldsteuer, nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht mehr vorhanden. Infolgedessen kann eine Verminderung der Zahl der Steuern nur durch Verschmelzung bestehender Steuern erreicht werden. Ich denke hier insbesondere daran, die Bürgersteuer, die Echeidsbeihilfe, die Ariensteuer der Veranlagten und die Einkommensteuer auf der Einkommensempfänger mit mehr als 8000 RM. Jahreseinkommen in die Einkommensteuer hineinzuarbeiten, so daß dann an Stelle von bisher fünf Steuern und Zuschlägen nur noch eine Steuer vorhanden sein wird. Es ist auch denkbar, die Gemeindegeldsteuer der Reichsbürgersteuer zu vereinigen. Im Zuge der Steuerreform wird es nach manchen anderen Vereinigungen vorzunehmen geben, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Verminderung der Zahl von Steuern führen wird.

Was hinsichtlich der Befreiung von Steuern gilt, wenn die Befreiung nicht durch Verschmelzung, sondern durch Verzicht auf die Einnahme erfolgt, das gilt von Steuererleichterungen und Steuerergänzungen. Nach solche dürfen, solange die allgemeine Haushaltslage eine Verminderung der Steuereinnahmen nicht zuläßt, nur insoweit erfolgen, als bei sorgfältiger Prüfung angenommen werden kann, daß durch die volkswirtschaftliche und fiskalische Wirkung der Steuererleichterung oder Steuerergänzung der Ausfall möglichst ausgeglichen wird. Ich denke hier an die vielen Steuerergänzungen, die wir seit einem Jahr unter den verschiedensten Bedingungen gewähren: Steuerfreiheit für Erbschaftsteuern, Steuerbefreiung für unerzielte Kleinrenten und Eigenheim, Steuerfreiheit für Aufwendungen zu zweck des jüdischen Kulturbundes, Ermäßigung der Steuerlast für Inhabhaber von Wohnungen an Gebäuden usw., schließlich an die Halbierung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft, an die Senkung der Grundsteuer für die Landwirtschaft usw., und auch an die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ist zum Teil auch durch die Zweck dieser Abgabe und infolgedessen durch den Rückgang der Arbeitslosenhilfe und des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe begründet.

Erhöhung des Freibetrags für Kinder.

Im Rahmen der Steuerreform sind weitere sehr erhebliche Steuererleichterungen vorzulegen. Diese bestehen teilweise in der Möglichkeit, Teile des Einkommens unter bestimmten Bedingungen Steuerfreiheit zu erlangen, teilweise in der Vorhebung höherer Steuerfreibeträge für Kinder, teilweise in der unmittelbaren Senkung der Steuerlast. Der Ausfall, der sich aus allen diesen Erleichterungen ergibt, wird gesamtwirtschaftlich gesehen ausgeglichen, teilweise im Rahmen eines bestimmten technischen Umbaus der Steuer und teilweise durch die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Wirkungen, die sich aus der Erleichterung zwangsläufig ergeben. Es wird beispielsweise auch die Gewährung und die Erhöhung jedes Freibetrags für Kinder in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung zum großen Teil ausgeglichen, insbesondere, wenn es sich um kleine und mittlere Einkommensempfänger handelt, von denen gewöhnlich erwartet wird, daß sie den Betrag der Erleichterung dem Verbrauch und in dessen Folge, zumindest teilweise, durch die verschärfte Steuerlast im allgemeinen Haushalt aufzuheben. Der Betrag besteht in der Regel darin, daß der Betrag der Steuerermäßigung, die sich aus der erhöhten Kinderermäßigung ergibt, durch den Steuerpflichtigen dem Fiskus nicht unmittelbar, sondern mittelbar, das heißt auf dem Weg über den Verbrauch des Betrags der Steuerermäßigung und in der Weise oder ganz zugeführt wird. Die Höhe des Gegenwärtigen der Steuerermäßigung bestimmt sich danach, wie oft der Betrag der Steuerermäßigung durch Verbrauch in der deutschen Volkswirtschaft umlegt.

allgemeinen Haushalts gelehen, eine schwere Verantwortung auferlegt, für die alle Stellen und alle Volksgenossen im Interesse des Volksganges, im Interesse einer gesunden Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Gesundheit unbedingt Verständnis haben sollten.

Das Steueraufkommen entwickelt sich selbstverständlich ständig. Die letzten fünf Monate. Das Aufkommen an Steuern im Reich ist in den Monaten April und Mai 1934 120 Millionen Reichsmark höher gewesen als im April und Mai 1933. Und im Juni tritt die über alle Erwartung günstige Entwicklung ein. Es ist daher, daß wir den Voranschlag für 1934 infolge der günstigen Entwicklung um einige hundert Millionen RM. übersteigen werden. Wir müssen jedoch festhalten, daß es so sein wird, weil es andererseits unangenehm sein würde, die eine und andere staatspolitisch bedingte notwendige Mehrausgabe zu leisten und die gewöhnlichen Vorbelastungen auszugleichen, ohne gleichzeitig die Ausgaben auf weniger wichtigen Gebieten in unerträglicher Weise droffen zu lassen.

Was von der etwa erforderlichen Unterlassung weniger wichtiger Ausgaben auf der einen Seite gilt, das gilt von der Unterlassung gewisser erlangter Steuerergänzungen auf der anderen Seite. Es kommt immer und immer wieder vor, daß Organisationen und Verbände an das Reich treten, um dem Antrage, bestimmte Aufwendungen zum Abzug von steuerpflichtigen Einkommen zuzulassen oder dergl. Es handelt sich in der Regel um Spenden oder dergl. für bestimmte Zwecke. Die Gewährung der steuerlichen Erleichterung wird

uns in der Regel verlangt, um durch die steuerliche Erleichterung bestimmte Kreise anzuregen, zu spenden oder zu stiften. Alle diese Anträge müssen wir unter allen Umständen abschleifen. Ich bitte deshalb diese Verbände und Organisationen dringend, beratende Kräfte nicht mehr an die Reichsfinanzministerien zu richten. Jede solche Steuererleichterung, die hier gewünscht wird, würde im Ergebnis nichts anderes bedeuten, als daß das Reich sich an der Spende oder sonstigen Gabe in Höhe der gewährten Steuererleichterung beteiligen würde. Es liegt, das muß ich mit allem Nachdruck aussprechen, nicht im Aufgabenbereich des Reichs, sich an Spenden und sonstigen Gaben in Höhe von 12 bis 65 vom Hundert zu beteiligen. Der Satz von 12 bis 65 v. H. stellt die Steuerermäßigung dar, die sich aus der Zuführung zur Abhebung vom steuerpflichtigen Einkommen ergibt. Die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer betragen zusammen rund 12 bis 65 v. H. des Einkommens, je nach der Höhe des Einkommens. Wenn heute jemand 1000 RM. spendet und ihm dieser Betrag zum Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen zugelassen würde, so würde das im Ergebnis bedeuten, daß das Reich dem Spender 2000 bis 3000 RM. erstattet. Würde das Reichsfinanzministerium solche Anträge wohlwollend behandeln und sich beteiligen, so einen und anderen Fall dem Antrag stattzugeben, so

würde das der Anfang zum Ende der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer und in zwangsläufiger Folge davon vielleicht zum Ende einer ordentlichen Steuerwirtschaft und Haushaltswirtschaft überhaupt sein und Gefahren für die gesamte öffentliche Verwaltung und für das Sein der Volksgemeinschaft nach sich ziehen. Wenn jemand als Spender von 2000 RM. irgendwas erscheinen will, so muß er auch tatächlich bereit sein, auf 2000 RM. zugunsten der bestimmten Sache zu verzichten und nicht den Rechner der bestimmten Sache zu veranlassen, die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer, ihm 2000 bis 3000 RM. zu erstatten.

Die Steuerpolitik im Adolf-Hitler-Staat ist im wesentlichen auf drei große Gedanken abgestellt:

1. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit um die Gesundung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes, in Zusammenhang damit Lösung dringender volkswirtschaftlicher Fragen;
2. Förderung der Familie, in Zusammenhang damit Verwirklichung des volkspolitischen Gedankens;
3. Befestigung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft.

Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Wir haben seit April 1933 bereits verschiedene Steuererleichterungen erteilt, die auf Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit abgestellt sind.

Förderung des Kraftwagenverkehrs.

Dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933 gemäß hat alle Personentransportwagen, die nach dem 31. März 1933 erstmalig zugelassen sind, Kraftfahrzeugsteuer. Die Folge davon ist, daß die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Personentransportwagen und die Zahl der in der Kraftfahrzeugindustrie Beschäftigten sich verdoppelt haben. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Personentransportwagen betrug im ersten Vierteljahr 1933 12.823 und im ersten Vierteljahr 1934 23.014. Die Zahl der Arbeitslosen in der Kraftfahrzeugindustrie ist gesunken, die Umsätze in der Kraftfahrzeugindustrie und deren Nebengewerbe sind gestiegen. Der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer wird ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosigkeit und das Mehr an Steuern und sonstigen Abgaben infolge vermehrter Erzeugung, vermehrter Umsätze, vermehrten Einkommens und vermehrten Verbrauchs.

Eine weitere Förderung des Kraftwagenverkehrs ergibt sich aus dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, das nach dem 1. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt ist, vom Gewinn des Steuerpflichtigen, in dem die Aufwendungen, die der Besteuerung erfolgt ist, voll abgesetzt werden. Das gilt für die Zwecke der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Unternehmer brauchen von demjenigen Teil ihres Einkommens, den sie für Erleichterung der Aufwendungen aufwenden, keine Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) und Gewerbesteuer zu zahlen. Die Ermäßigung der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) und Gewerbesteuer, die in Wahrnehmung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen erteilt werden kann, beträgt, je nach der Höhe des Einkommens und der danach für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals gebühren aus Personentransportwagen und Lastkraftwagen, wenn sie dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Es ist sicher, daß viele Gewerbetreibende und Landwirte von dieser großen steuerlichen Vergünstigung, die ihnen eine augenblickliche Verbilligung des Kraftwagens um 12 bis 65 v. H. ermöglicht, Gebrauch gemacht haben und noch Gebrauch machen werden. Dieser augenblickliche Verbilligung steht die Unmöglichkeit, in den Jahren des Gebrauchs Abschreibungen vom Wert des Kraftwagens vorzunehmen, gegenüber. Es ist nicht nur die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Personentransportwagen, sondern auch die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Lastkraftwagen bedeutend gestiegen. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Personentransportwagen betrug im ersten Vierteljahr 1933 12.823 und im ersten Vierteljahr 1934 23.014. Die Stückzahl der erzeugten Personentransportwagen hat sich also mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der abgesetzten Personentransportwagen hat sich mehr als verdoppelt. Setzt man in den ersten Vierteljahr 1934 1937 und im ersten Vierteljahr 1933 1934.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz, das mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft treten wird, wird nicht nur die Erleichterung der Aufwendungen, sondern auch die Neuananschaffung gefördert werden. Es werden demgemäß auch die Aufwendungen für neue Kraftfahrzeuge jeder Art, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören, vom Gewinn des Jahres, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgesetzt werden dürfen. Das Einkommen, das im Jahr 1934 erzielt wird, wird bereits nach diesem neuen Einkommensteuergesetz vermindert werden. Wird das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital im Jahr 1934 um ein Kraftfahrzeug irgend welcher Art ergänzt, so kann der Betrag, der dafür aufgewendet wird, vom steuerpflichtigen Gewinn des Jahres 1934 voll abgesetzt werden. Der Steuerpflichtige erlangt also eine augenblickliche Verbilligung des Kraftfahrzeugs um 12 bis 65 v. H.

Eine weitere Maßnahme, die bestimmt ist, die Förderung des Kraftwagenverkehrs und in Zusammenhang damit dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, wird die neue Vermögenssteuer enthalten. Nach der bisherigen Vermögensverteilung und der Veranschlagung der Steuergerichte waren vermehrte Personentransportwagen, die im Eigentum von Privatpersonen stehen, als logische Konsequenz dieser Vermögensverteilung zu behandeln. Im Rahmen der Steuerreform werden Privatkraftwagen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Privatvermögens in jedem Fall außer Betracht gelassen werden. Auch Sportflugzeuge und Motorboote, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, werden bei der Ermittlung des für die Vermögenssteuer maßgebenden Vermögens außer Betracht gelassen werden. Das neue Vermögenssteuergesetz gemäß wird auf den 1. Januar 1936 eine neue Vermögensverteilung vorgenommen werden, die die Grundlage für die Vermögenssteuer in den Jahren 1936, 1937 und 1938 bilden wird.

Steuerfreiheit für kurzlebige Gegenstände.

Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen vom 1. Juni 1933 erleiht sich nicht nur auf Kraftfahrzeuge, sondern auf jegliche bewegliche Gegenstände, die zu einem

gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören. Die Folge davon ist eine Belebung auch in der Maschinen-, Werkzeug-, Geräte-, Büromöbel- und dergl. Industrie. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß die gleiche steuerliche Vergünstigung auch für neue Kraftfahrzeuge gewährt wird. Diese Vergünstigung im neuen Einkommensteuergesetz wird sich bei Steuerpflichtigen, die ordnungsmäßige Buchführung haben, auf jegliche bewegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals erstrecken, deren mögliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt.

Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß soll die Steuerbilanz der Handelsbilanz weitestmöglich angepaßt werden. Demgemäß sollen Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, bei Anlagegegenständen, deren mögliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, die Abschreibung nach ihrem Belieben vornehmen können. Sie sollen die Abschreibung auf einen kürzeren Zeitraum als denjenigen der gewöhnlichen Nutzungsdauer vornehmen oder den Betrag der Aufwendungen für den Anlagegegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bereits voll vom steuerpflichtigen Gewinn absetzen können. Diese Vorschrift wird die Fortsetzung des Gedanken sein, der dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen vom 1. Juni 1933 zugrunde liegt. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen ist nur nach der Bedeutung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals. Als langlebige in diesem Sinn gilt ein Gegenstand, wenn seine mögliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt. Die Aufwendungen für einen langlebigen Gegenstand des Anlagekapitals können nur dann vom steuerpflichtigen Gewinn abgesetzt werden, wenn es sich um einen Anlagegegenstand handelt und die Erleichterung der Aufwendungen vom 1. Januar 1933 erfolgt.

Für kurzlebige Gegenstände, das heißt für solche, deren mögliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, gilt das folgende: Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, können die Aufwendungen für kurzlebige Gegenstände vom steuerpflichtigen Gewinn im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll absetzen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Anlagegegenstände oder um Ergänzungsgegenstände, um Ersatzgegenstände oder um Neuananschaffungen, um Erneuerungen oder um Erweiterungen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals handelt. Diese Vorschrift des neuen Einkommensteuergesetzes wird nicht auf Anschaffungen oder Herstellungen beschränkt sein, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern sie wird für immer gelten. Diese Vorschrift bedeutet zweitens:

1. ein bedeutungsvolles Mittel zur Anregung von Deckung vorhandener Bedarfe und somit im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit;
2. eine wesentliche steuerliche Vereinfachung. Diese besteht darin, daß die Steuerpflichtigen bei der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände nicht Gefahr laufen, durch das Finanzamt eine Beanstandung zu erfahren, und daß die Steuerbeamten bei der Berechnung und der Buch- und Betriebsführung der Buchprüfung für Lagerwerte nicht mehr auf die Höhe der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände zu richten brauchen. Diese Auseinandersetzungen zwischen Finanzamt einerseits und Steuerpflichtigen andererseits über die Höhe der Abschreibung bleiben erspart.

Das neue Einkommensteuergesetz wird bereits auf das Einkommen Anwendung finden, das für 1934 zu veranlagen sein wird. Es liegt infolgedessen bei jedem steuerpflichtigen Gewerbetreibenden und Landwirt, wenn er ein solches ist, der ordnungsmäßige Buchführung hat, mit seinem Gewinn, den er im Jahre 1934 erzielt, einkommensteuerfrei und gewerbesteuerfrei zu bleiben. (Bei Kapitalgesellschaften tritt an die Stelle der Einkommensteuerfreiheit die Körperschaftsteuerfreiheit.) Er braucht nur in Höhe des mutmaßlichen Gewinns das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital zu ersetzen oder zu ergänzen. Die augenblickliche Verbilligung, die er dadurch erzielt, beträgt bei Zugrundelegung des neuen Einkommensteuertarifs und der sich anschließenden Gewerbesteuerermäßigung 10 bis 45 v. H. der Aufwendungen für Erleichterung der Aufwendungen oder Neuananschaffung.

Ich rufe alle in Betracht kommenden Steuerpflichtigen hierdurch auf, durch Vergebung entsprechender Aufträge

sofort zu handeln, und empfehle allen Maschinen-, Werkzeug-, Büromöbel- und ähnlichen Fabrikanten, sich auf einen erhöhten Auftragsbezug in den kommenden Wochen und Monaten einzustellen. Die Erleichterung der Aufwendungen oder Neuananschaffung muß bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, wenn der Betrag der Aufwendungen dafür vom Gewinn für 1934 voll abgesetzt werden können. Die meisten Gegenstände des Anlagekapitals sind in der Regel kurzlebige. Auf die meisten Gegenstände des Anlagekapitals wird die Vorschrift infolgedessen Anwendung finden.

Die Vorschrift hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der kurzlebigen Gegenstände gilt nicht nur für Erleichterung der Aufwendungen und Neuananschaffung, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern für immer. Die gewaltige Belebung, die sich aus der Vorschrift ergeben wird, wird deshalb nicht nur auf die zweite Hälfte des gegenwärtigen Jahres beschränkt bleiben, sondern fortauern.

Der augenblickliche Ausfall an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wird mehr als ausgeglichen werden durch Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosigkeit und Erhöhung des Einkommens an Steuern infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs, die sich aus der Belebung ergeben werden.

Auch hinsichtlich der Abschreibung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals, das heißt solche, deren mögliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt, ist im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes eine Verbesserung vorgesehen. Diese besteht darin, daß ein Zubehör der Abschreibungen dem zu ermittelnden Gewinn nicht voll, sondern nur zur Hälfte zugerechnet werden soll. Es soll infolgedessen dem Steuerpflichtigen nicht das gesamte Zubehör der Abschreibungen, sondern nur die Hälfte davon für künftige Abschreibungen verloren gehen.

Steuerfreiheit für neue Unternehmungen.

Es gibt Volksgenossen und Unternehmer, die sich mit der Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder mit der Herstellung neuer Erzeugnisse befassen. Es kann im Einzelfall im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gelegen sein, die Entwicklung eines solchen neuen Herstellungsverfahrens oder die Herstellung der neuartigen Erzeugnisse zu fördern. Das Interesse kann dem Gedanken der Selbstverwirklichung oder dem Gedanken der Förderung der deutschen Wirtschaft entsprechen, es kann den politischen oder sonstigen Natur sein. Es wird in der Regel gleichzeitig dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gedient werden.

In dem Fall, daß für die Entwicklung eines neuen Herstellungsverfahrens oder für die Herstellung neuer Erzeugnisse ein übertragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, kann der Reichsminister der Finanzen für eine von ihm zu bestimmende Zeit das in Betracht kommende Unternehmen von den laufenden Steuern des Reichs und der Länder, die vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen oder vom Umsatz erhoben werden, ganz oder teilweise befreien. Diese Ermächtigung ist durch § 3 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 erteilt worden. Dieses Gesetz wird infolge der Desinfektion und der Notwendigkeit der Fortführung der Maßnahmen zur Förderung der Selbstversorgung in der nächsten Zeit hoffentlich in recht vielen Fällen zur Anwendung gebracht werden können. Es wird demnach wahrscheinlich ein weiteres Gesetz erscheinen, das ebenfalls darauf abgestellt ist, die Gründung neuer Unternehmungen der beschriebenen Art zu begünstigen.

Weitere steuerliche Maßnahmen im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit sind:

1. Das Gesetz über Steuerfreiheit für neue errichtete Kleinwohnungen und Eigenheimen vom 21. September 1933. Dadurch wird der Bau von Kleinwohnungen, die in 1934 und 1935 errichtet werden und von Eigenheimen, die in 1934 bis 1938 errichtet werden, steuerlich gefördert und der Baumarkt belebt;
2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Zuschüsse und Ergänzungen an Gebäuden. Danach wird eine Ermäßigung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer um 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen oder Ergänzungen an Gebäuden, deren Beginn und Ende in die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. März 1935 fällt, gewährt. Zweck: Hilfe an die Gebäudeeigentümer und weitere Belebung des Baumarcktes. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Ermäßigung der Steuerlast nicht nur für Instandsetzungen, sondern auch für Ergänzungen gewährt wird. Als solche Ergänzungen kommen beispielsweise in Betracht:

- a) Aufstockungen, Einbau neuer Geschosse, Einbau von Wänden, Anbringung von Doppelfenstern, Erweiterung der Kelleranlagen;
- b) Errichtung neuer Bauteile insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern die Ergänzung oder Beseitigung eines vorhandenen Baues darstellen;
- c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenaufzügen und sonstigen Aufzügen, soweit solche nicht als Ersatzgegenstände im Sinn des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erleichterung der Aufwendungen vom 1. Juni 1933 behandelt werden;

3. die Bundesklasse des Reichsministers der Finanzen vom 19. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Werksbetrieben.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit $\frac{1}{2}$ v. H. be-

Senkung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel auf $\frac{1}{2}$ v. H. — Erzielung eines gleichmäßigen Beschäftigungsstandes.

Nach dem bestehenden Umsatzsteuergesetz ist der Binnengroßhandel mit 2 vom Hundert umsatzsteuerpflichtig, soweit er Ware auf Lager nimmt und als Lager verkauft, und umsatzsteuerfrei, soweit die Ware bei ihm nur durchläuft zwecks Beförderung an den Abnehmer. Aus dieser bestehenden Rechtslage ergeben sich die beiden folgenden Mängel:

1. Die Unterbrechung der verschiedenen Arten von Verkehr bedeutet für die Vermehrung und für die beteiligten Wirtschaftskreise eine erhebliche Arbeitsbelastung;
2. Der lagerhaltende Großhändler wird bei den geringen Gewinnspannen in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber demjenigen Großhändler, der die Ware

nur zwecks Beförderung an den Abnehmer bei sich durchläuft, erheblich benachteiligt. Infolgedessen wird die Lagerhaltung im Großhandel weitgehend vermieden. Die Aufträge an die Industrie werden teilweise erteilt. Es werden kurze Lieferzeiten gefordert. Es müssen Überläufen geleistet werden, aber Arbeiter neu eingestellt werden. Hinterher besteht Auftragsmangel, und die Arbeitszeit muß verkürzt werden, oder es müssen Arbeitskräfte entlassen werden. Die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung ist unmöglich gemacht.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit $\frac{1}{2}$ v. H. be-

heuert wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 v. H. der bisherigen Umsatzsteuer und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Er wird nicht mehr, wie bisher, seine Aufgabe an die Industrie erst dann erfüllen, wenn er Abnahme dafür hat, sondern er wird ohne Rücksicht auf vorliegende Befehle gleichmäßig und auf weite Sicht große Aufträge mit der Industrie abschließen. Dadurch werden die notwendigen Beschäftigungen bei der Industrie ausgelöst. Es wird in der Beschäftigung zu Gleichzeitigkeit kommen. Und was zu weiterer Aufbesserung der Wirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt und im bevorstehenden Winter von ganz besonderer Bedeutung sein wird: der Großhandel wird sich Lager schaffen und entsprechende Aufträge erteilen. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschäftigung ergeben, die mit einigen hundert Millionen mehr angenommen werden können. Heute sind die Lager des Großhandels so gut wie leer. Der Großhandel wartet auf den Zeitpunkt einer umsatzsteuerlichen Erleichterung, um in Vorbereitung dieser Erleichterung zur Lagerhaltung und zur Vereinfachung seines Geschäftsbetriebes übergehen zu können. Der Zweck der umsatzsteuerlichen Maßnahme, die den Großhandel betrifft, ist ein dreifacher:

1. Wesentliche Vereinfachung der Verwaltung bei der Steuerbehörde sowohl als auch beim Großhändler.
2. Gleichzeitigkeit im Beschäftigungsstand in der Industrie.
3. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Gänzlich befreit von der Umsatzsteuer sollen dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß die Großhandelslieferungen verschiedener Massengüter sein. Auch mit der Frage der Umsatzsteuer des Binnengroßhandels wollen wir uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht noch befassen.

Bedingungslose Steuer- und Abgabensenkungen sind bis jetzt erfolgt:

1. Durch die Gesetze über Halbierung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser am 1. Okt.

Förderung der Familie, Bevölkerungspolitik. — Weibliche Arbeitskräfte in der Hauswirtschaft.

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Ehebeschäftigten, beide vom 1. Juni 1933.

Dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft gemäß wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht hat. Das bedeutet eine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, und die Ehefrau und Mütter erhält wieder mehr Zeit, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Zahl der Hausgehilfinnen betrug im Jahr 1925 noch rund 1 Million, Mitte 1933 nur noch 500 000. Der Rückgang war auf die Verflechtung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Es ist daher, daß sich infolge der steuerlichen Vergünstigung die Zahl der Hausgehilfinnen wieder bedeutend erhöhen wird und auf die Weise eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden wird. Aus verschiedenen Städten wird bereits gemeldet, daß die Nachfrage nach Hausgehilfinnen das Angebot übersteigt.

Förderung der Ehebeschäftigten.

Dem Gesetz zur Förderung der Ehebeschäftigten gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten wollen, Ehestandsdarlehen gewährt. Die Zahl der Ehebeschäftigten in Deutschland war in den Jahren vor 1933 sehr stark zurückgegangen. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß es den jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen infolge ihrer schlechten sozialen Verhältnisse an den erforderlichen Mitteln zur Einrichtung eines eigenen Heims fehlte. Die Gewährung eines Ehestandsdarlehens ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die künftige Ehefrau dem Arbeitnehmerstand angehört und sich verpflichtet, anlässlich ihrer Verheiratung aus dem Arbeitnehmerstand auszuscheiden. Die Eingabe des Ehestandsdarlehens ist grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer um eine Kraft vermindert, und daß auf diese Weise eine Entlastung um eine weitere Arbeitskraft eintritt.

Die Mittel zur Gewährung der Ehestandshilfe bringen wir dadurch auf, daß wir von allen unversicherten Männern und Frauen eine Ehestandshilfe erheben. Die Bestimmungen über die Ehestandshilfe sind gegenwärtig im Gesetz zur Förderung der Ehebeschäftigten enthalten. Diese Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des neuen Einkommenssteuergesetzes abgelöst werden durch einen Zuschlag zur Einkommenssteuer der Ledigen.

Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen übersteigt alle Erwartungen. Infolgedessen hat der Durchschnittsbetrag für das einzelne Ehestandsdarlehen bis auf weiteres wesentlich herabgesetzt werden müssen. Wir haben von Anfang August bis heute rund 300 000 Ehestandsdarlehen gewährt. Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare aus ohne Ehestandsdarlehen geheiratet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Es sind rund 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand mehr ausgeschieden, teilweise aus Glasungen, die sie befristeten, teilweise aus dem Heer der weiblichen Arbeitslosen. Daraus kommt die Erhöhung des Beschäftigungsgrades und der Beschäftigten in der Möbelindustrie, Hausgeräteeindustrie, Baumwirtschaft usw., die für die Zeit von August bis heute mit mindestens 200 000 wird angenommen werden können. Auf die Hauswirtschaft wirkt das Gesetz zur Förderung der Ehebeschäftigten insofern lebend, als mehr Kleinwohnungen gebraucht werden. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Wir haben also in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Ehebeschäftigten bis heute eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 400 000 erzielt.

Die Befreiung in der Möbelindustrie, Hausgeräteeindustrie, Baumwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn

1933 eingetretenen Senkungen ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte. Die Landwirte können entsprechende Beträge mehr aufwenden für Instandsetzungen und Ergänzungen, für Wohn-, Befriedung und sonstige Dinge und auf die Weise den Verbrauch beleben helfen.

2. durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erfolgt. Die Senkung ist dadurch möglich geworden, daß die Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen ist und infolgedessen der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe wesentlich kleiner geworden ist. Das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenhilfe betrug im Rechnungsjahr 1933 rund 530 Millionen RM. Durch das Gesetz vom 26. März 1934 ist mit Wirkung ab 1. April 1934 die Abgabe um rund 300 Millionen RM. gekürzt worden. Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auch der sozialpolitische Gedanke, und zwar in der folgenden Weise, verwirklicht worden:

1. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;
2. alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 RM. im Monat nicht übersteigt;
3. alle Volksgenossen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 100 RM. im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind;
4. außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmer und damit zu einer Steigerung des Verbrauchs um 300 Millionen RM. Diese 300 Millionen RM. Senkung sind durch Verminderung des konsumtionspolitischen und sozialen Gedankens so verteilt, daß die Verwendung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erscheint.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmer und damit zu einer Steigerung des Verbrauchs um 300 Millionen RM. Diese 300 Millionen RM. Senkung sind durch Verminderung des konsumtionspolitischen und sozialen Gedankens so verteilt, daß die Verwendung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erscheint.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Vergrößerung der Zahl der Haushalte eine fortgesetzte

Erhöhung der Kinderermäßigung in der neuen Einkommensteuer.

Für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind dürfen bei den veranlagten Einkommenssteuereinkünften bisher je 8 v. H. des über 720 RM. hinausgehenden Einkommens vom Einkommen abgezogen werden, jedoch höchstens 600 RM. für jedes minderjährige Kind, insgesamt nicht mehr als 8000 RM. Bei volljährigen Kindern wurden für jedes Kind 10 v. H. Abzug gewährt, jedoch höchstens 800 RM. für jedes Kind.

Der Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes sieht eine Ermäßigung des Einkommens vor um:

- 15 v. H. des Einkommens für ein Kind,
- 35 v. H. des Einkommens für zwei Kinder,
- 60 v. H. des Einkommens für drei Kinder,
- 90 v. H. des Einkommens für vier Kinder,
- 100 v. H. des Einkommens für fünf Kinder.

An Stelle der Höchstgrenze von bisher 600 RM. für jedes Kind treten im Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes die folgenden Höchstgrenzen:

- 1200 RM. für ein Kind,
- 2500 RM. für zwei Kinder,
- 4800 RM. für drei Kinder,
- 7200 RM. für vier Kinder,
- 10 000 RM. für fünf Kinder,

Erhöhung um weitere je 3000 RM. für jedes folgende Kind.

Auch die Kinderermäßigung der Kinderermäßigung sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes sind die folgenden Kinderermäßigungen vorgesehen:

- 240 RM. für ein Kind,
- 540 RM. für zwei Kinder,
- 900 RM. für drei Kinder,
- 1440 RM. für vier Kinder,

das volle Einkommen für fünf Kinder, wenn das volle Einkommen 10 000 RM. nicht übersteigt.

Die Kinderermäßigung wird im Gegensatz zum bisherigen Einkommenssteuergesetz dem Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes gemäß auch für volljährige Kinder gewährt, solange sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, auf Kosten des Lebensunterhalts nicht vollendet werden und das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommenssteuer sind auch die Bürgersteuer, die Arrentsteuer der Veranlagten und die Einkommenssteuer, die Empfänger von mehr als 8000 RM. Jahreseinkommen hineingerechnet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Vollerwerbsfähigen mit Kindern Einkommenssteuerverpflichteten, also frei von Einkommenssteuer, einschließlich Bürgersteuer, bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 RM. monatlich nicht übersteigt,

bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 RM. monatlich nicht übersteigt,

bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 RM. monatlich nicht übersteigt,

bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 RM. monatlich nicht übersteigt,

bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 RM. monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 RM. Monatsgehalt und vier Kindern sind bisher monatlich 7 RM. Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 RM. monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 RM.

Steigerung des Ehestandsdarlehens an Möbeln und Haushaltsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderkleidung usw. wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Ehebeschäftigten jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Dieser Mehrbedarf stellt sich bereits jetzt ein; denn Ehestandsdarlehen werden seit August 1933 gewährt. Der Mehrbedarf wird mit jedem Monat größer werden. Im Aufschlagen für die neu geborenen Kinder zu erleichtern, werden den jungen Eltern nach der Geburt eines jeden Kindes 25 v. H. des Ehestandsdarlehens erteilt, und es wird ihnen außerdem erlaubt, die Tilgungszahlungen auf die Dauer eines Jahres auszusetzen.

Wir werden in jedem Jahr rund 250 000 Ehestandsdarlehen gewähren. Nehmen wir an, daß davon 50 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen heiraten würden, so werden in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Ehebeschäftigten 200 000 Ehen im Jahr mehr geschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes um laufend 200 000 jährlich. Diese Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Überführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen. Es handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Ehebeschäftigten und in dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umrichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahr haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren:

- 100 000 weibliche Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft;
- 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe;
- 200 000 Mehrbeschäftigte in der Möbel-, Hausgeräte- und dergl. Industrie.

Das wird, insbesondere soweit es sich um die Überführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe handelt, unermessig zu weitergehen. Das bedeutet eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die Gesetze zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und zur Förderung der Ehebeschäftigten führen zwangsläufig auch zu einer dauernden Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs zu einer dauernden Verbesserung der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, also zu einer dauernden Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes.

Monatsgehalt und fünf Kindern sind bisher monatlich 28 RM. einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte lohnsteuerfrei. Ihm werden monatlich 28 RM. von seinem Gehalt mehr ausgezahlt.

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 RM. Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich das Bild der Einkommensbesteuerung dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt:

	bisher	neu
verheiratet ohne Kinder	480 RM.	400 RM.
mit einem Kind	424 RM.	340 RM.
mit zwei Kindern	388 RM.	260 RM.
mit drei Kindern	352 RM.	160 RM.
mit vier Kindern	316 RM.	40 RM.
mit fünf Kindern	256 RM.	0 RM.

Der Entwurf des neuen Einkommenssteuergesetzes sieht, wie wir sehen, eine wesentliche Entlastung der kinderreichen Familien, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger, vor. Durch die wesentliche Entlastung der kinderreichen wird nicht nur der Familienstand, sondern der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gebient. Es wird für den Verbrauch des kleinen und mittleren Einkommensempfängers mit großer Kinderzahl sehr viel ausgemacht, wenn ihm in Zukunft von seinem Einkommen ein größerer Betrag als bisher zur Verringerung der Lebensbedürfnisse seiner Familie befallen wird. Der Ausfall an Einkommensteuern wird zum großen Teil ausgleichend durch das Weniger an Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und das Mehr an Steuern und Abgaben, die sich in Auswirkung des erhöhten Verbrauchs der Gesamtzahl aller kleinen und mittleren Einkommensempfänger ergeben.

Dah in der Steuererleichterung auch bis bisher auf das Vorhandensein von Kindern Rücksicht genommen wird, ist einer der elementarsten Grundzüge nationalsozialistischer Steuerpolitik. Es wird dadurch dem bevölkerungspolitischen Gedanken, der sozialen Billigkeit und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen. Die bisherigen Gesetze, das muß ich offen aussprechen, haben weder für Bevölkerungspolitik, noch für soziale Billigkeit, noch für volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit viel übrig gelassen.

Freibetrag für Kinder bei der neuen Vermögenssteuer.

Auch im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Berücksichtigung gekommen, in folgendem damit gleichzeitig der Sinn des Sparsens für die Kinder.

Im bisherigen Vermögenssteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 RM. vorgesehen. Übersteigt das Vermögen 20 000 RM., so war es voll vermögenssteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 RM. für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 30 000 RM. besitzen, ohne vermögenssteuerpflichtig zu sein. Würde das Vermögen dieses elterlichen Familienvaters nicht 30 000, sondern 60 000 RM. betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit

Handel und Industrie

Wirtschaftsteil

Landwirtschaft
Banken und Börsen

Notendeckung und Währungsstabilität.

Die Reichsbankausweise zeigen seit geraumer Zeit in der Notendruckung eine stetige Abwärtsbewegung, die bei manchen wieder die Beforgnis einer nahenden Inflation erregt hat. Wie steht es damit? Wie verhalten sich Währungsbedeutung und Währungsstabilität zueinander?

Unsere Notengeichen sind letzten Endes nichts weiter als eine Anweisung auf eine bestimmte Gütermenge. Unabhängig von jeder Deduktion ist eine Währung also gesund, stabil, solange nicht mehr Geldnoten im Umlauf als Bedarfsgröße vorhanden sind. Erst in dem Augenblick, in dem diese Bindung von Notenumlauf und Güterproduktion gelockert wird, besteht die Gefahr einer Inflation.

So gesehen, ist es ein Umweg, den Rotenbaumlauf an der Dedung regulieren zu wollen. Ein Umweg, der aus der dadurch kapitalistischen Verfehlung entstehen ist, daß der vorhandene Gold- bzw. Devisenmenge ein Grabmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und auch tatsächliche Leistung eines Landes ist. Ein Grabmesser, das die tatsächliche Leistung eines Landes im Verhältnis zu der Produktionseistung im Grunde gelegt. Unfaßt ihn nun aber direkt zum Rotenbaumlauf in Beziehung zu setzen, hat man als Grabmesser das Gold bzw. Devisen gehalten. Man hat damit zwar auf der einen Seite vielleicht eine Gleichrichtung in der rein böhrenmäßigen Verrechnung und Umrechnung geschaffen, auf der anderen Seite aber dafür eine grenzenlose Verwirrung anrichtet.

verloren. Die Golddeckung ist entscheidend für die Stabilität einer Währung, sondern allein die auf der anderen Seite der Rechnung vorhandene Warenmenge. Von dieser Seite aus betrachtet, bietet der Wareninhaber eine geradezu ideal einfache Handhabe, den Notenumlauf zu kontrollieren und zu regulieren. Sinkt der Index ab, sind also weniger Güter im Umlauf, dann muß auch der Notenumlauf sinken, um den Index wieder auf den Ausgangspunkt nach diesem Rezept, dann bleibt das Verhältnis von Warenmenge und Notenumlauf stets dasselbe; die Währung muß stabil bleiben, eine Inflation ist ausgeschlossen.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch unsere augenblickliche geringe Notendeflation bewiesen. Nach dem Reichsbankgesetz vom 10. August 1924 mußten wir eine Notendeflation von 40 % haben. Diese Bestimmung ist durch Gesetz vom 27. Oktober 1933 abgeändert. Wäre eine solche Notendeflation von 40 % tatsächlich, wie es damals die Vertreter der Golddeflationstheorie glauben machen wollten, nötig, um eine Inflation zu vermeiden, dann würden wir

Reichsbank-Ausweis.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 23. Juni 1934 hat sich die gesamte Kapitalanlage um 80 Mill. RM verringert. Während des Juni fand somit nur zwei Drittel der Vermögensprogramme der Reichsbank zum Mal-ultimo zurückgekauft. Die Reichsbank hat augenscheinlich die beginnende Kasselei bemerkt. Im einzelnen sind der Wechselbestand um 98 auf 3988 RM, der Bestand an Reichsschatzscheinen um 1 auf 14 Mill. RM, zurück, während Bombardierforderungen um 1 auf 81 Mill. RM, stiegen. Eine härtere Steigerung um 17 auf 345 Mill. RM, erludt der Bestand an bedienungsfähigen Wertpapieren. Dies hängt augenscheinlich mit der Abminderung des Konverenzschaffes zusammen. Der Notenumlauf ermäßigte sich um 88 auf 3398 Mill. RM, während 34 Mill. RM, Scheidemünzen in die Reichsbankkassette zurückgekauft sind. Unter Berücksichtigung von 8 Mill. RM, Neuemprägungen und 6 Mill. RM, wieder eingekauften Scheidemünzen erhöhte sich der Bestand auf 284 Mill. RM. Der Abfluß an Gold und Devisen hat sich weiter fortgesetzt und zwar in erheblichem Maße. Obwohl die vergangenen Woche keine Bereinigungen für Zinszahlungen stattfanden, waren, eins der Goldbestand um 22 auf 72 Mill. RM, und der Devisenbestand um 2 auf 4 Mill. RM, zurück. Der Gold- und Devisenbestand hat demnach eine Verringerung um 24 auf rund 70 Mill. RM, erfahren. Er deckt den Notenumlauf nur noch mit 2 3/4 % gegen 2 9/16 % in der Vorwoche. Die verschiedenen Maßnahmen der Reichsbank nach außen wie nach innen finden in dieser Entwicklung ihre volle Berechtigung. Der Zahlungsmittelumsatz betrug 3277 Mill. RM, gegen 5902 Mill. RM, zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Devisenzuteilung im Juli.

Handerlag der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung.

Die Reichsstelle für Deisenbewirtschaftung hat an-
geordnet, daß für den Monat Juli 1934 der Grundbetrag
wieder nur bis zur Höhe von 10 % als gefürter Höchst-
betrag in Anspruch genommen werden darf. Auch die Rem-
boursfreibite dürfen im Monat Juli wieder nur bis zur
Höhe von 20 % ausgenutzt werden.

Die Industrie- und Handelskammer für das rhein-maifische Wirtschaftsgebiet teilt zu den Bestimmungen über die Dienstvermittlung im Warenverkehr mit dem Ausland für das zweite Halbjahr 1934, die wir im geführten Wirtschaftsfeile veröffentlicht haben, noch ergänzend mit: Firmen, die seither bereits allgemeine Werberinnen geworden sind, Ziffer III/3 und III/28 der Richtlinien befolgen, nach den der Dienstvermittlungsfachstelle Frankfurt a. M. Bescheinigungen 17/19, den schriftlichen Antrag auf Neu-Erteilung einer Genehmigung für das zweite Halbjahr 1934 zu stellen. Anträge auf Neu-Erteilung von Dienstvermittlungsgenehmigungen nach Ziffer III/10, III/11, III/14, III/17 und III/22 sind an die für den Sitz der Firma zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. deren Beiratsstelle zwecks Weitergabe an die Dienstvermittlungsfachstelle zu richten.

160 000 Morgen neuer Wald.

Auswirkung des Mulleritungsprogramms

Die vorläufigen Ergebnisse des „Rationalen Aufzuchtswesens“ meinen nun, daß allein mit Hilfe der durch das Reinhardt-Programm ermöglichten Reicherträge für Aufforstungen rund 160 000 preußische Morgen Wald in Deutschland neu entstanden sind. Das Aufforstungsmeer kann damit bereits im ersten Jahre seines Bestehens einen glänzenden Erfolg in bezug auf Umwandlung von Wäldern in Kulturland verzeichnen. Das deutsche Aufforstungsprogramm hat sich damit als eines der besten an der Spitze aller Länder. Dabei ist zu beachten, daß die einbüßliche Aufforstungsergebnis die fehlgeschickte Aufforstungsfläche noch erheblich übersteigen wird, da im Hinblick auf die günstige Entwicklung unserer Forst- und Holzwirtschaft zahlreiche Neuaufforstungen ohne Anspruchnahme von Reichsmitteln durchgeführt wurden. Letztens am 1. April 1934 wurde die Aufforstungswirtschaft in Preußen und den des Reiches, während der letzten Weltkriege, die sich als die größte, was sich daraus ergibt, daß dort weniger zur Aufforstung geeignetes Odland vorhanden ist. Der größte Anteil entfällt auf die Provinz Brandenburg mit 18% und Pommern mit 17% der gesamten Neuaufforstungsfläche. Auf Preußen insgesamt entfallen beinahe mit 10% der Neuaufforstungsfläche im Reich hervorzuheben.

Von den heutigen Börsen.

[illegible]

Berlin, 27. Juni. (Eig. Drahtmeldung.) Tendenz: Stei-
ge. H. i. g. t. Für die Börse lag heute eine Reihe von Aus-
sagen vor, so daß sich die gestrige Befestigung fortsetzte. Das
Hauptgesprächsthema bildete die geplante Reinhardt-
Steuerreform. Die neuen Aufsaufträge für die Maschinen-
industrie wirkten ebenfalls belebend. Schließlich ist noch die
sehr feste Haltung der Wirt. im Ausland zu erwähnen, so
daß die Wirt. im Ausland sich als ein Faktor erwies, der
mit einer Einigung mit Deutschland über die bestehenden Trans-
sferfragen rechnet. In einer Reihe von Werten erfolgten
widerum Sperrmarktfälle des Auslandes. In erster Linie
zählten hierzu Braunkohlen und Tarzifallen. Auch die
Rubikum trat mit weiteren Kaufaufträgen hervor. Der
Kiensteinmarkt lag nicht ganz einheitslich. Die Haltung war
insofern schwach, als die Wirt. den letzten Teil eine Ent-
scheidung in der Zinsfrage abwartete. Die Wirt. wurde
1% gebessert. Im Verlauf machte die Befestigung Fort-
schritte. Montanwerte eröffneten 1% höher. Kaltwerke er-
höhten sich um 2%. Elektrostoffe waren überwiegend 1/2
befestigt. Größeres Interesse bestand für Maschinenfabri-
kation, Draht, Kabel- und Automaten waren um 1% befestigt. Pa-
pieren, Eisenwaren, Holzwaren, Textilwaren, Eisenwaren
lagen uneinheitlich. Seifensabun- und Seifenfabri-
kation. Blantagotseggel für erste Wirt. verheißt sich um
Altkino auf 4 bis 4 1/2%.

Berliner Devisenkurse

Berlin, 27. Juni. DNB.-Telegraphische Auszahlungen für:

		26. Juni 1942		27. Juni 1942	
		Geld	Preis	Geld	Preis
Asgerpen	1 Aggr. 2	12.995	13.025	13.005	13.225
Argentinien	1 Pap.-Peso	0.603	0.607	0.603	0.627
Belgien	1 100 Bel.	0.189	0.190	0.189	0.190
Bulgarien	100 Leva	3.047	3.053	3.047	3.053
Dänemark	1 Csmad. Dollar	56.34	56.42	56.39	56.51
Deutsch	100 Gilden	81.67	81.86	81.67	81.87
Estland	1 5 Esterling	68.93	69.07	68.93	69.07
Finnland	100 Sm. M.	5.578	5.591	5.584	5.596
Frankreich	100 Fr.	2.497	2.500	2.497	2.503
Griechenland	100 Gilden	169.73	170.07	169.73	170.07
Holland	100 holl. Kr.	21.51	21.55	21.51	21.56
Italien	100 Lire	1.747	1.749	1.747	1.749
Japan	1 Yen	5.578	5.591	5.584	5.596
Lettland	100 Litas	72.72	72.78	72.72	72.78
Litauen	100 Litas	42.11	42.19	42.11	42.19
Österreich	100 Schilling	48.45	48.85	48.45	48.85
Polen	100 Zloty	47.40	47.40	47.40	47.40
Rumänien	100 Lei	2.488	2.488	2.488	2.488
Schweden	100 Kronen	65.02	65.17	65.08	65.22
Spanien	100 Pts.	34.32	34.38	34.32	34.38
Tschechoslowakei	100 Kronen	1.991	1.995	1.991	1.995
Ungarn	100 Pengo	0.599	0.601	0.599	0.601
USA	1 Gold-Peso	1.000	1.000	1.000	1.000

Kursbericht des Wiesbadener Tagblatts.

Frankfurter B

[illegible]

Dienstag/Mittwoch

[illegible]

Dienstag/Mittwoch

Ph. Zollner u. V.	11	7.	7.
Ph. Uzg. St. R. 14	11	7.	7.
Ph. Gehrhardt	11	6.55	7.20
Ph. Uzg. St. R. 15	11	91.	91.
Ph. N. Lab. G. P. M. 1	2	89.25	89.27
Ph. " " " 2	2	89.25	89.27
Ph. " " " 10-10	11	89.25	89.27
Ph. " " " 11	11	89.25	89.27
Ph. " " " 6-7	11	89.25	89.27
Ph. " " " 12	12	89.25	89.25
Ph. " " " 4-5	11	89.25	89.25
Ph. " " " 12	11	89.75	89.
Ph. Kom. 1.	1	84.	84.
Ph. " " " 6-8	1	84.	84.
Ph. " " " 2	2	84.	84.
Ph. " " " 2	2	84.	84.
Ph. " " " 2	2	84.	84.
Ph. Pr. L. P. A. 10	10	91.50	91.
Ph. " " " 21	21	92.	92.
Ph. " " " 10	10	91.	91.
Ph. Kom. 20.	20	91.	91.
Ph. " " " 6	6	89.	89.
Ph. W. St. R. 15	15	81.50	81.
Ph. Kom. Sam. A.	10	90.	70.75
do. Abh. Schuld	19.	19.	19.

6.6 34 27. 6. 34

Der Tag
Dienstag/Mittwoch

Aschaffenburg, Zeltb.	26. 5.	27. 6.
Augsburg - Stgt.-M.	50. 0.	52. 75.
Bayer. Moten-W.	60. 0.	60. 0.
Bembsburg	130. 0.	121. 50.
Bielefeld	85. 50.	85. 50.
Bielefeld, Ind.	104. 75.	104. 75.
Berlin-Karlsr. Ind.	122. 25.	117. 60.
Bekula	118. 18.	118. 18.
Bielefeld, Ind.	92. 93.	93. 93.
Branku u. Briketts	187. 37.	187. 63.
Chem. Wollw.	148. 0.	149. 25.
Chem. Wollw.	70. 75.	70. 75.
Charl. Wollw.	92. 75.	93. 00.
Chem. Heyden	83. 50.	85. 00.
Chem. Heyden	85. 00.	85. 00.
Cont.-Gumm.	134. 13.	134. 75.
— Liind. Zürich	59. 25.	59. 25.
— Liind. Zürich	100. 0.	46. 63.
Dr. Adl. Tegel	113. 25.	112. 88.
Dr. Coml. Ges.	132. 25.	133. 00.
Deutsche Indst.	120. 0.	120. 00.
Dr. Coml. Ges.	73. 3.	72. 75.
Dr. Lindeum	58. 88.	59. 75.
Dr. Tel. u. Kabel	120. 0.	120. 00.
Dr. Coml. Ges.	58. 75.	59. 00.
Dortm. Union	198. 50.	199. 37.
Dynamit Nobel.	82. 75.	83. 00.
Dr. Coml. Ges.	189. 37.	189. 37.
Eisenb. Verk. M.	100. 50.	104. 50.
Elektr. Lief.-Ges.	83. 83.	83. 83.
Elektr. Lief.-Ges.	100. 0.	100. 00.
Elektr. Licht u. Kraft	109. 75.	111. 75.
Engelhardt, Br.	80. 80.	81. 75.
Engelhardt, Br.	100. 0.	100. 00.
Feldm.	100. 25.	101. 75.
Feldm. & Guilleum.	66. 75.	67. 88.
Feldm. & Guilleum.	60. 00.	60. 00.
Graf	107. 69.	109. 00.
Goldschmidt, Th.	107. 50.	69. 50.
Hamburg, Elektr.	124. 75.	124. 88.
Hamburg, Elektr.	124. 75.	124. 88.
Harpner	106. 25.	107. 25.
Hoesch	74. 50.	74. 75.
Hoesch	62. 00.	62. 00.
Hottelberg, Ges.	43. 00.	43. 00.
Ihre-Berghaus	170. 0.	175. 00.
Kalkbrenn.	120. 00.	120. 00.
Kalkbrenn.	38. 00.	38. 25.
Kalkbrenn.	118. 00.	118. 00.
Kalkbrenn.	118. 00.	118. 00.
Klosterwerke	70. 50.	71. 18.

ans.

[illegible]

Nordaustralien weiß oder gelb?

Von Professor Dr. A. Hennig (Düsseldorf).

Erbeil des Weissen Mannes? so sein und zu bleiben, der Erbeil Australiens von jeder. Bislang hat man lange Jahre hindurch eine Politik getrieben, die politische Ziel eher zunichte zu machen als zu fördern. Die lange herrschende Arbeiterpartei unterband bis in die letzten Jahre hinein nahezu jegliche Einwanderung Australiens, um die ohnehin ungewöhnlich hohen Löhne im Erdbeil nicht durch Konkurrenzangebot abwärts zu ziehen. Aus diesem sehr selbsttätigen Parteibedürfnis heraus betreibt man eine schiedenslos angetriebene Politik, um jeden Fremden aus dem Land zu vertreiben. Eine Politik, die man als geradezu selbstmörderisch bezeichnen muß im Hinblick auf den japanischen Imperialismus, der Ausbeutung nach Süden als ein politisches Ziel verfolgt und der zumal den so gut wie menschenleeren Norden Australiens mit seinem tropischen Klima vorzüglich als Siedlungsland gebrauchte könnte.

Erst in den allerletzten Jahren hat Australien deutlich erkannt, daß es sich gegen die hereinbrauende Sturmflut der Japaner niemals wird behaupten können, wenn es nicht zunächst den gefährdeten Norden mit einer gewaltigen Menge weißer Menschen füllt und zudem für militärische Maßnahmen größtes Ausmaßes sorgt.

In Japan, das heute schon etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Australiens aufnimmt, kennt man dessen wirtschaftliche Abhängigkeit, die man politisch rücksichtslos auszunutzen sucht. Es müßte merkwürdig genug zugehen, wenn nicht von einem Tages als Preis für seine weitere Bereitwilligkeit, australische Waren in größten Mengen aufzunehmen, die Überlassung Nordaustraliens fordern sollte. Australien hat dann vor das denkbar peinlichste Dilemma gestellt: sich wählen müssen zwischen einer Aufgabe seines Kaiserreiches, das eine völlige Sperrung jeder mongolischen Einwanderung vorzöge, und einer Wirtschaftspolitik gefährlicher. Gerade deshalb hat man sich jetzt bemüht, die Frage Nordaustraliens zu lösen, bevor Japan seine Forderung anmeldet. Ob man freilich damit auf die Dauer Erfolg haben wird, darf stark bezweifelt werden.

Jedenfalls hat man zwei englischen Konventionen eine neue Fassung in Nordaustralien für 1934 erteilt. Die Konventionen sollen in zwei riesigen Gebieten des Nordens, nämlich im Bereich des Mac-Arthur- und des Victoria-Lakes, noch und noch 10 Millionen weiße Einwanderer anlocken. Für diesen Zweck sollen gewaltige Bewässerungsanlagen geschaffen und insgesamt im Lauf der Zeit etwa 20 Milliarden RM. investiert werden. Riesen englischen Geldern, die schwerlich ausreichend zur Verfügung stehen werden, wird nicht gumbelnd auch an deutsche Siedler gedacht. Insbesondere sind die vorhandenen Möglichkeiten für Auswanderungen von Weissen trefflich geeignet. Daß Australien ohnehin Deutsche herzlich gern in seine etwas wirtschaftliche Politik einplanen möchte, geht auch aus dem nur vorerst geduldeten reichlich neuen Vorstoß hervor.

Australien sollte sein Wandlungsgebiet Neuguineas an sich ziehen, wenn Deutschland die Bevölkerung Neuguineas, an Australiens Beteiligung gegen Japan mitwirken. Der Gedanke ist um so größer, als Neuguineas gar nicht australischer Besitz ist, sondern ein ihm vom Völkerbund „anvertrautes“ Mandatsgebiet. Doch auch sonst hat Deutschland sich nachdrücklich für ein aus seiner Lage heraus Geldgebot bedanken, das uns in bedeutendste politische Konflikte verwickeln kann. Die Einbeziehung von Deutschland in Nordaustralien hat natürlich nichts damit zu tun.

Das ganze Territorium Nordaustraliens wird zuerst von 3000 weißen Menschen besetzt, von denen die Hälfte im Haupthafen des Nordens, in Port Darwin, heimisch ist. Die Menschenleere dieses Gebietes ist so riesenhaft, daß auf mehr als 300 Quadratkilometer erst ein Bewohner entfällt! Dabei kann das Land, wenn es auch vielfach wüsten- und heppentartigen Charakter aufweist, dennoch gerade im heißen Norden „ausgezeichnete „Wirtschaftsaussichten“ bieten: Schaf- und Rinderzucht, auch Kautschukkultur ist dort in großem Umfang möglich.

Im Zusammenhang mit diesen australischen Absichten wird zudem die Hauptfriedung Port Darwin in militärische Bereitschaft versetzt. Schon in Kürze werden dort militärische Flugstaffeln untergebracht, die insbesondere die seit langem wahrnehmbare japanische Späher- und Schmutzflugstaffel in den nördlichen Gemälden unterbinden sollen. Außerdem aber will man Port Darwin auf einem Kolk auswandern von 20 Millionen Japanern in einen großen britischen Kriegshafen verwandeln, so daß gewissermaßen ein zweites Singapur im fernsten Südosten entstehen würde. Ebenso soll die seit Jahrzehnten geplante, immer wieder aber wegen zu großer Unwirtschaftlichkeit vertagte Nord-Südbahn von Port Darwin bis Adelaide geschaffen werden.

Es ist also in der Tat ein großartiger Plan, zu dem sich die jetzige australische Regierung aufgerafft hat. Man be-

denkt, daß der Erbeil, der bisher nur 7 Millionen Menschen birgt, in den Norden mehr Menschen hereinzuführen will als heute der ganze Erbeil aufweist! — Es fragt sich nur, ob diese Gedanken nicht 20 oder 30 Jahre zu spät in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Man mag sich unter den obwaltenden Umständen wirklich nicht gut vorstellen, daß Japan ruhig mitansieht, wie im Laufe der nächsten Jahrzehnte ein von ihm begehrt Siedlungsland an Europäer vergebend wird, die bereits ein australisches Abwehrheer gegen Japan bilden sollen, oder daß in Port Darwin ein neues Singapur geschaffen wird, nachdem schon das alte Singapur der Japaner höhe im Westen liegt. Australien ist wirtschaftlich so abhängig von Japan, daß Australiens Siedlungspläne sich möglicherweise schon sehr rasch als Luftschlöcher erweisen werden.

Es ist in der Tat ein überaus unangenehmes Dilemma, in dem sich Australien bald befinden wird. Die peinliche Lage ist aber durchaus selbstverschuldet durch die Verhältnisse der letzten 20 Jahre. Kluge Politik muß rechtzeitig gemacht werden, sonst ist sie nicht klug genug! Australien aber hat durch die verrückte Haltung seiner Arbeiterpartei viel zu lange mit der Befestigung des Nordens gewartet, und wenn es sich jetzt endlich dazu aufgerafft hat, mit dieser Maßnahme den weichen Charakter des Erbeils zu erhalten, so kann jetzt mit Sicherheit erwartet werden, daß ihm nun von Tokio dazugehört und daß über der Politik der inneren Kolonisation das Wort stehen wird: zu spät!

Dynamit-Wetten verboten.

Gefährliche Spiele in den Salpeter-Gruben von Chile. —

Töbenderer der Zeitvertrieb.

Die Regierung von Chile hat sich zu einer eigenartigen Maßnahme veranlaßt gesehen. Sie hat die sogenannten Dynamit-Wetten der Salpeter-Arbeiter verboten und unter Verletzung des Verbotes strenge Strafen gesetzt. In den Salpeterwerken von Chile haben sich nämlich zahlreiche Arbeiter buchstäblich selbst mit dem Dynamit, das zu ihrer Arbeit erforderlich ist, in die Luft gesprengt. Dabei handelt es sich etwa nicht um Selbstmörder oder um jahrelanges Umgehen mit dem gefährlichen Sprengstoff, sondern um einen seltsamen Zeitvertrieb, der nur die furchtbare Eigenschaft besitzt, daß er töbender ist. In den Arbeitspausen unterhalten sich nämlich die Arbeiter der Salpeter-Gruben mit dem gefährlichen Spiel der sogenannten Dynamit-Wetten. Diese bestehen darin, daß man eine kleine Dynamit, an denen brennende Zündkerzen befestigt sind, in die Hand nimmt. Die Zündkerzen müssen die gleiche Länge haben, damit für alle Wettenden die Bedingungen völlig gleich sind. Sie brennen nun gleichmäßig ab und das Feuer nähert sich dem Dynamit, das dadurch zur Explosion gebracht wird. Jeder weiß, daß er den Tod in der Hand hält, denn in dem Augenblick, wo das Feuer das Dynamit ergreifen würde, würde der betreffende Arbeiter in die Luft gesprengt werden. Selbstverständlich hat darum jeder das Streben, das Dynamit rechtzeitig in den Wassertrog zu werfen, bevor es explodiert. Darauf beruhen nun die Wetten, denn derjenige erhält den ausgezeichneten Preis, der während der längsten Zeit das Dynamit in der Hand hält. Ein Teilnehmer achtet genau darauf, daß tatsächlich der Unerschrockenste den Gewinn bekommt, denn dazu gehört Mut und ein starker Herz, länger als alle Wettbewerber das Dynamit in der Hand zu halten. Gewinnlustige und tollkühne Männer, die sich hervortun wollen, zeigen dabei häufig einen geradezu verbrecherischen Leichtsinns, denn in

der Absicht, alle anderen zu überreffen und zu verblüffen, halten sie den Sprengstoff so lange in der Hand, bis es zu spät ist. So kam es bisher sehr häufig vor, daß sich zahlreiche Arbeiter mit diesen tollkühnen Wetten richtig in die Luft gesprengt haben, wenn sie die letzte Sekunde verpassten, in der es noch möglich war, den Sprengstoff fortzuwerfen. Im letzten Jahre sollen auf den Salpeter-Gruben Dutzende von Arbeitern diesem Wett-Lustspiel zum Opfer gefallen sein. Vor kurzer Zeit sind an einem Tage mehrere Katastrophen zu beklagen gewesen, denn einige Arbeiter waren durch ihre bisherigen Erfolge — sie waren als Wett-Gewinner schon berühmt geworden — so verwegend gemacht worden, daß sie jede Vorkehrung außer Acht ließen und auf das Abbrennen der Zünde gar nicht mehr achteten. Sie hielten sich für schussfest, mußten aber ihren Leichtsinns mit dem Leben bezahlen. Seit diesen Schreckensereignissen sind die Dynamit-Wetten streng unterbunden, es ist sogar den Arbeitern verboten, Dynamit zu besitzen. Nach Beendigung der Sprengarbeiten muß der ganze Sprengstoff dem Arbeiter wieder abgeliefert werden. Nur so konnten die Todesopfer, die große Verbreitung gefunden hatten, ausgerottet werden, denn das Spiel mit dem Leben scheint auf die verwegenen Leute in den Salpeter-Gruben einen geradezu rätselhaften Reiz auszuüben zu haben.

Rundfunk-Ede.

„Deutsche Grenzgebiete.“

Der Reichsfunk von Frankfurt mit seinen Nebenstationen Freiburg, Kaiserslautern und Trier ist der deutsche Reichsfunk mit den großen Grenzlandausgaben. Als erste Sendung dieser Art bringt der Reichsfunk von Frankfurt am

Donnerstag, 28. Juni, von 19 bis 20 Uhr

eine Hörfolge: „Grenzgebiete am Oberrhein: Konstanz, Birmensdorf, Breisach, Rehl.“

Vorzüge von „Kartwachs Arco“ gegenüber gewöhnlichem Bohnerwachs!

- Es ist eine garantiert reine Terpentin-Ölware.
 - Es kann bereits 10 Minuten nach dem Auftragen poliert werden.
 - Es gibt einen glasartigen leuchtenden Hochglanz.
 - Es erzeugt infolge seiner besonderen Zusammensetzung keine Blüte.
 - Es ist ungemein hart, 1 kg genügt für 40 qm.
 - Es verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit, Staub und Schmutz.
 - Es ist doppelt so ausgiebig wie jedes andere Wachs.
 - Es ist in weiß, gelb, rotbraun und grün zu haben.
 - 1/2 kg-Doz. 2.00 RM. 1/2 kg-Doz. 1.20 RM.
- Verteiler: Harben-Hörig, Wetzlar 6.
Kerner & Co. Hagen, Hagen.
Drogerie Rachenheimer, Drogerie Siebert.

Todesfälle in Wiesbaden.

- Wibert Koridach, Tischhändler, 36 Jahre, Blücherstraße 7, † 22. 6.
Ernst Reuthen, Schuhmachermeister, 62 J., Wörthstraße 28, † 22. 6.
Marie Schindler, geb. Fienbach, Wwe., 67 Jahre, Hofstraße 42, † 22. 6.
Anton Klaus, Arbeiter, 40 Jahre, Mainzer Straße 126, † 23. 6.
Katharina Rodol, geb. Holm, Witwe, 72 Jahre, † 23. 6.
Theresa Ruck, geb. Hammerl, Ehefrau, 42 Jahre, Albrechtstraße 12, † 23. 6.
Hermann Tellenbach, Wirtin, 58 J., Ellenbogenstraße 9, † 23. 6.
Margarethe Reuß, geb. Girmann, Ehefrau, 63 Jahre, Wilhelmstraße 12, † 23. 6.
Therese Elm, geb. Schmidt, Witwe, 64 Jahre, Schulstraße 15, † 23. 6.
Wilhelm Stein, Kaufmann, 57 J., Fritz-Reuter-Straße 6, † 24. 6.
Katharina Wetzlar, geb. Ober, Witwe, 70 Jahre, Bismarckstraße 14, † 24. 6.
Fritz Bern, 66 Jahre, Rhein-Aden-Straße 8, † 24. 6.
Karl Seidler, Lithograph, 72 Jahre, Kaiser-Friedrich-Ring 78, † 24. 6.
Eduard Serjos, Kaufmann, 62 Jahre, Schornsteinstraße 3, † 25. 6.

Bei Trauerfällen: Roonstraße 22 Sargmagazin Jakob Keller

Alle Besorgungen werden übernommen.

Tel. 23824

PLAKATE

mit versch. Aufdruck, auf Papier u. Papp

L. Schenckler, Wiesbaden, Hofstraße 22

Wiesbadener Tagblatt

Statt besonderer Anzeige.

Heute verschied sanft im Alter von 82 Jahren unsere vielgeliebte Tante und Großmutter

Alwine Schwedler.

Ihr Leben war ausgefüllt mit Liebe für andere.

Die Familien Hagedorn, v. Poschinger u. Bensen.

Schlangenhof 1 T., New York, Berg b. Starnberg, Göttingen, den 26. Juni 1934.

Die Einäscherung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr im Krematorium in Mainz statt.

Herr Wilh. Rörig

im Alter von 53 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Elise Rörig u. Tochter.

Wiesbaden, Dotzheimer Straße 20.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Sie bekommen mehr für Ihr Geld

wenn Sie Kufeke kaufen. In der Güte führend und ergiebig in Gebrauch, besitzt Kufeke hohen Nährwert, ist leicht verdaulich, wirkt darmregulend, macht Zahnung leicht, sichert Muskel- und Knochenbau, sorgt für gesunden Schlaf, kann Kufeke selbst alle, was Sie für Ihre Kinder Gesundheit anstreben.

F31

Robattmarken

u. Karten liefert

W. Grae,

Railentz. 15.

Auto-Transporte

aller Art, Umzüge, Bel- u. Rück-

ladung Strecke Frankfurt, Fulda,

Würzburg, Karlsruhe.

Weimer, Ludwigstr. 6 - Tel. 22614.

Manufaktur

Tagel. - Verlan.

Schulterhülle

rechts.

Am Montagabend 8 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohl- versehen mit den heil. Sterbesakramenten, meine herzlich gute Frau, unsere treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwiegerin und Tante

Frau Johanna Eng

geb. Wehler

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Philipp Eng und alle Angehörigen.

Wiesbaden, Oranienstr. 18, 27. Juni 1934.

Das Seelenamt findet am Donnerstag, den 28. Juni, vorm. 9 Uhr in der Bonifatiuskirche, die Beerdigung am gleichen Tage nachm. 3 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Nach arbeitsreichem Leben entschlief am 26. Juni, vormittags unsere treubesorgte, herzensgute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Emilie Rück, Wwe.

geb. Glemroth

im Alter von 68 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Rück

Familie Wilhelm Diehl

Wilhelm Rück

Familie Ernst Rück

Familie Fritz Wirbelauer.

Wiesbaden-Dotzheim, den 27. Juni 1934. Luisenstraße 6.

Die Feuerbestattung findet Freitag, den 29. Juni, vormittags 10 Uhr auf dem Südfriedhof statt. — Wir bitten statt Blumenspenden um ein frommes Gedenken.

